



## #sicherplanenwirkt

# Herausforderungen annehmen, gemeinsam Zukunft gestalten

**Kammerwahlen 2018: Frischer Wind – die Kammergremien nehmen Fahrt auf. Über Personelles und Ziele.**  
*Ehrenamtliches* ..... 10

**Welt(kultur)erbe – wie zeitgemäß ist es? Eine Kulturdiskussion, die am Neusiedler See beginnt und natürlich am Heumarkt endet.**  
*Round Table* ..... 6

**Œuvre Bauordnungen: Lektüre für den Strand? Oder warum werden bedeutsame Novellen in den letzten Ferienwochen in Begutachtung gesendet?**  
*Kammerposition* ..... 9

[bestevergabe.at](http://bestevergabe.at)

## Beste Vergabe durch die „Vergabemodelle“

Das neue Bundesvergabegesetz 2018 ist seit 21. August in Kraft. Es bringt nur wenige der erhofften und vielfach geforderten Vereinfachungen mit sich.

Die rund 700 Seiten an Gesetzestexten und Erläuterungen bleiben weiterhin eine Wissenschaft für sich. Durch die gemeinsame Initiative von Bundes- und Länderkammern konnten wir wesentliche Änderungen im Gesetzesentwurf bewirken: So ist es uns gelungen, eine Verschärfung bei der Auftragswertberechnung von Dienstleistungen abzuwenden und die Wiederaufnahme der geistigen Dienstleistungen in die Aufzählung für das verpflichtende Bestbieterprinzip durchzusetzen. Die wichtigsten Änderungen und sämtliche Entwicklungen zum Thema Vergabe finden Sie auf dem Vergabeblog [www.arching.at/vergabe](http://www.arching.at/vergabe).

Die ZT-Kammern haben das (damals angekündigte) neue Gesetz zum Anlass genommen, um bereits im Frühjahr 2018 eine breite, öffentlichkeitswirksame „ZT-Kampagne“ zu lancieren, die die Unabhängigkeit und die hohen Qualifikationen der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker in den Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit rückte. Vorrangiges Ziel war es, Auftraggeber, Behördenvertreter, politische Entscheidungsträger, Fachjournalisten und weitere Stakeholder für Themen wie die faire Vergabe und das Bestbieterprinzip zu sensibilisieren.

Auch spezifischere Fragen mit Relevanz für den öffentlichen Sektor, beispielsweise welche Bedeutung Bürgerbeteiligung und Partizipation bei öffentlichen Bauprojekten haben, wurden im Zuge der Kampagne thematisiert. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website [www.bestevergabe.at](http://www.bestevergabe.at).

### Vergabemodelle – ein Leitfaden

Jetzt geht es darum, die erneute öffentliche Aufmerksamkeit rund um das Inkrafttreten des neuen Bundesvergabegesetzes zu nutzen und zu erreichen, dass Vergabeverfahren fair und qualitativ umgesetzt werden. Denn manche Auftraggeber glauben irrtümlich, der Komplexität des Vergaberechts mit einer Gesamtpaket-Lösung, bei der Bauunternehmen auch die Planung bzw. Teile der Planung übernehmen, Herr werden zu können. Doch das vermeintliche „Rundum-sorglos-Paket“ – oft unter dem klingenden Namen „Generalunternehmer plus“ beworben – hat gravierende Nachteile: Das bewährte System der gegenseitigen Kontrolle durch das Vier-Augen-Prinzip wird aufgegeben, eine unabhängige Überwachung auf der Baustelle fehlt. Übernimmt das Bauunternehmen Teile der Planung, entsteht zusätzlich ein gefährlicher Bruch in der Planungskontinuität.

Diesem Trend wollen wir entgegenwirken: Daher haben die Experten RA Dr. Christian Fink und Univ.-Prof. DI Hans Lechner im Auftrag der Bundeskammer einen Leitfaden für

öffentliche Ausschreibungen, die „Vergabemodelle“, erarbeitet. Diese verstehen sich als praktischer Arbeitsbehelf für die Durchführung von Ausschreibungen bei geistigen Dienstleistungen. Dementsprechend soll der Leitfaden in erster Linie die mit Ausschreibungen direkt befassten Stellen durch Mustervorlagen und Checklisten unterstützen. Verfahrensorganisatoren haben somit für jede Verfahrensart präzise Durchführungs- und Ablaufstrukturen vorformuliert und können auf Musterunterlagen, die dem neuen Bundesvergabegesetz entsprechen, zugreifen. Die Vergabemodelle zum Download sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite [www.bestevergabe.at](http://www.bestevergabe.at). Der Vergabeleitfaden soll möglichst breit beworben werden. Wir freuen uns daher, wenn auch Sie den Link unter Ihren Kontakten bekannt machen.

—  
*Christine Lohwasser*

—



Foto: Joanna Planka

„Gut geplant ist halb gewonnen“ am 15. Mai im Az W mit (v. l.) Christian Fink, Hans Lechner, Walter Chramosta, Josef Mathis, Peter Bauer und Karl Huber

## Inhalt

### Arbeitszeit neu ..... 3

Die Arbeitszeitflexibilisierung wurde im Parlament beschlossen. Was bedeutet sie in der Praxis für ZT?

### Digitalisierung ..... 4

Der Weg zur digitalen Bau-einreichung führt übers PDF. Einladung zum Symposium mit der Stadt Wien.

### technik bewegt ..... 12

ZT-Berufsinformation für Jugendliche an Schulen und mit Kammertag am 7. November.

### Recht kompakt ..... 13

Wer bezahlt die ÖBA bei Mangelanierung?

### Steuer ..... 14

Die Pkw-Nutzung für GmbH-Geschäftsführer verteuert sich. Ist ein Dienstauto noch lukrativ?

### Kammer aktiv ..... 15

Parlament, Architect@Work, Architekturtag 2018 und viele weitere Kooperationen und Aktionen.

## Brief aus dem Präsidium

## Ehrenamt



DI Erich Kern

Präsident



Arch. DI Bernhard Sommer

Vizepräsident

## Das „wahre“ Kammerbudget

1.073.000 €

Bundeskammerumlage

1.550.000 €

Restbudget ZT-Kammer  
W/NÖ/B nach Abzug der  
Bundeskammerumlage

1.800.000 €

Wirtschaftsfaktor Ehrenamt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Kammerwahlen sind geschlagen, unsere Funktionsperiode hat offiziell begonnen. Mit uns meinen wir das Team, das wir Ihnen auf den Seiten 10 und 11 ausführlich vorstellen dürfen: unsere Funktionärinnen und Funktionäre und die Mitglieder der Ausschüsse, Arbeits- und Fachgruppen, die sich bereits in der „Sommerpause“ zu Arbeitssitzungen getroffen haben, um das Programm für die nächsten vier Jahre auszuarbeiten bzw. weiter umzusetzen. In den Teams finden sich viele bekannte Namen aus den vergangenen vier Jahren. Diese Konstanz zeigt das positive, interdisziplinäre Arbeitsklima, das aufgebaut werden konnte und das wir selbstverständlich auch in dieser Funktionsperiode weiter pflegen.

Für uns alle ist es eine Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen für den Berufsstand ist nicht selbstverständlich, da sie diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Zitat § 47 Abs. 3 ZTKG: *Sämtliche Funktionäre haben ihre Tätigkeit ehrenamtlich auszuüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Berichte auszuarbeiten. Für die ihnen aus der Ausübung ihrer Funktion erwachsenden Auslagen gebührt ihnen eine Aufwandsentschädigung.*

Dieses Ehrenamt neben dem Führen des eigenen Büros auszuüben, stellt aber auch eine (zeitliche) Herausforderung dar. In Gesprächen mit Mitgliedern stellen wir oft fest, dass vielen gar nicht bewusst ist, dass die Kammerarbeit in der Freizeit geleistet wird. Mit der Grafik links möchten wir zeigen, wie wertvoll – abseits von

den fachlich nicht hoch genug wertzuschätzenden Inputs – die Arbeit der Ehrenamtlichen in und für unsere Kammer ist.

Im Rechnungshofbericht von 1998 wurde schon darauf hingewiesen, dass es nur durch die ehrenamtliche Tätigkeit und den persönlichen Einsatz der Funktionäre möglich war, die Interessenvertretung im gegebenen Umfang ohne größere finanzielle Belastung der Mitglieder durchzuführen. Damals ging man von einem jährlichen Zeitaufwand von 9.000 Stunden aus.

Der „Reality-Check 2017“ ergab pro Jahr das Doppelte, nämlich hochgerechnet 18.000 ehrenamtlich geleistete Stunden Kammerarbeit. Beziffert mit einem Stundensatz von 100 Euro, entspräche dies einem Gegenwert von 1,8 Mio. Euro. Zum Vergleich: Die Erlöse aus der Kammerumlage liegen laut Rechnungsabschluss 2016 bei 2,614 Mio. Euro. Abzüglich der zu leistenden Bundeskammerumlage von 1,073 Mio. Euro blieben ca. 1,55 Mio. Euro für die Aufwendungen der Länderkammer.

Das ehrenamtliche Engagement entlastet unser Budget also wesentlich. Eine Bezahlung des Engagements würde die Kammerumlage empfindlich in die Höhe treiben.

Trotzdem wird immer wieder von einigen eine finanzielle Abgeltung für die Funktionärstätigkeit zur Diskussion gebracht, denn besonders für junge Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen, ist es nahezu unmöglich, sich neben dem Aufbau des Büros gleichzeitig der zeitintensiven Funktionärsarbeit zu widmen. Das Durchschnittsalter unserer Gremien bestätigt dies leider eindrucksvoll. Alle Bemü-

hungen, eine finanzielle Abgeltung durchzusetzen, sind allerdings gescheitert, nicht nur wegen der enormen Budgetbelastung, die damit verbunden wäre, sondern auch daran, dass es praktisch unmöglich ist, vernünftige Grenzen zu ziehen. So müssten z. B. auch Expertinnen und Experten in den jeweiligen Normengremien, die unseren Berufsstand vertreten, in derartige Überlegungen miteinbezogen werden. Aus Gründen der Fairness sehen wir daher keine andere Möglichkeit, als das Prinzip der Ehrenamtlichkeit beizubehalten.

Als Berufsvertretung benötigen wir jedoch auch den Input junger Kolleginnen und Kollegen. Deshalb sind wir bestrebt, allen Mitgliedern die Mitarbeit zu ermöglichen, und möchten auch diejenigen, denen das ehrenamtliche Engagement in einem Gremium der Kammer nicht möglich ist, einladen, die relevanten Themen mitzubestimmen. Die Wissensplattform Link Arch+Ing stellt hier für uns ein großes Potential dar, um bei wesentlichen Fragen die Meinung und das Wissen unseres Berufsstandes abfragen und abrufen zu können. Die Novelle der Wiener Bauordnung und die des Burgenländischen Baugesetzes sowie die Änderungen der OIB-Richtlinien werden dort aktuell von vielen Mitgliedern intensiv diskutiert.

Wir möchten uns bei allen für ihren Beitrag bedanken, freuen uns über jeden Input und auf die kommenden vier Jahre der gemeinsamen Funktionsperiode.

Erich Kern  
Bernhard Sommer

## Kammerführung

## Wir dürfen uns vorstellen: das Präsidium

**Sektionsvorsitzende  
IngenieurkonsulentInnen**

**DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),  
Ingenieurkonsulentin für**

**Vermessungswesen**

Ausgewiesene Expertin mit technischem und wirtschaftlichem Know-how im Bereich der Ziviltechnik. Seit 2008 Mitglied im Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Wien. Seit vielen Jahren im Vorstand der Sektion IngenieurkonsulentInnen. Geschäftsführerin/CEO des Familienunternehmens Vermessung Angst ZT GmbH.

**Stellvertretender Vorsitzender  
IngenieurkonsulentInnen**

**Univ.-Prof. DI Peter Bauer, Ingenieur-  
konsulent für Bauingenieurwesen**

Diplom der TU Wien. Staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker seit 1995. Geschäftsführender Gesellschafter Werkraum Ingenieure ZT-GmbH. Lehrtätigkeit an der TU Wien und der Akademie der bildenden Künste Wien; seit 2018 Professor für Structural Design am Institut für Architekturwissenschaften (Abteilung Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau) der TU Wien. Mitglied im Normengremium und in der International Association for Bridge and Structural Engineering (IABSE). 2014–2018 Präsident der ZT-Kammer W/NÖ/B.



Das Präsidium 2018–2022 (v. l.): Sommer, Kern, Hoppe, Ragoßnig-Angst, Bauer, Jadric

**Präsident**

**DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent  
für Bauingenieurwesen**

Geschäftsführender Gesellschafter der Kern+Ingenieure ZT GmbH. Studium Bauingenieurwesen, konstruktiver Ingenieurbau an der TU Wien. Allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger. Mitarbeit in verschiedenen ÖNORM-Fachgremien, 2009–2015 Mitglied im Wiener Grundstücksbeirat, seit 2010 Präsidialratsmitglied des ASI, seit 2018 Mitglied im Normungsbeirat des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Vizepräsident**

**Arch. DI Bernhard Sommer**

Gründer und Leiter von EXIKON Architecture, Research and Development. Forscht und lehrt an der Abteilung Energiedesign an der Universität für angewandte Kunst in Wien; Gastprofessor für Architektorentwurf an der Estonian Academy of Arts. 2014–2018 ehrenamtlich Geschäftsführer der zt: akademie.

**Sektionsvorsitzender  
ArchitektInnen**

**Arch. DI Thomas Hoppe**

Geschäftsführer HOPPE architekten ZT-GMBH. 2008–2016 Lehrbeauftragter an der TU Wien – Abteilung für Hochbau und Entwerfen, seit 2015 Vortragender der zt: akademie (Barrierefreiheit, Planlesen für Bauherren und Juristen), seit 2015 Vortragender bei Nimmerrichter-Kurse/ARS (Bautechnik für Immobilienmakler). Vorsitzender des Ausschusses Wissenstransfer.

**Stellvertretender Vorsitzender  
ArchitektInnen**

**Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn.**

**Mladen Jadric**

Lehrender und praktizierender Architekt in Wien. Gründer und Vorstand der Jadric Architektur ZT GmbH mit architektonischen und städtebaulichen Projekten in Österreich, den USA, Finnland und China. Lehr- und Forschungstätigkeit: seit 1997 am Institut für Hochbau und Entwerfen an der TU Wien, Gastprofessor und Vortragender in Europa, den USA, Asien, Australien und Brasilien. Seit 1997 Mitglied des Künstlerhauses Wien.

**GENDER** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

**IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at  
**Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Nina Krämer-Pölkhofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Thomas Hoppe, Mladen Jadric, Erich Kern, Bernhard Sommer  
**Mitarbeiter Text:** Ausschuss Digitalisierung, Ausschuss ZiviltechnikerInnen, Sibylle Bader, Martin Baumgartner, Bernhard Frühwirt, Gerald Fuchs, Generalsekretariat der Bundeskammer, Thomas Hoppe, Sandro Huber, Erich Kern, Nina Krämer-Pölkhofer, Helga Kusolitsch, Barbara Lagae, Christine Lohwasser, Thomas Mayer, Ulrike Pitzner, Präsidium der Kammer der ZiviltechnikerInnen, Michaela Ragoßnig-Angst, Bernhard Sommer, Karin Tschavogova **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 5.600 Stück

Information

# Arbeitszeit neu — ein Überblick

Der Nationalrat hat am 5. Juli 2018 Änderungen zum Arbeitszeitgesetz (AZG) und Arbeitsruhegesetz (ARG) verabschiedet, die bereits am 1. September 2018 in Kraft getreten sind. Der Gesetzesbeschluss erfolgte ohne vorangehendes Begutachtungsverfahren.

Bei einigen der Neuerungen ist unklar, wie sie in der Praxis anzuwenden sind. Erst die Rechtsprechung wird eine Klärung der Interpretationsspielräume bringen.

Der bestehende Kollektivvertrag für Angestellte der Ziviltechniker(innen) basiert noch auf den früheren gesetzlichen Regelungen. Das wirft zusätzliche Fragen auf. Ob und wie der bestehende Kollektivvertrag in Hinblick auf den geänderten gesetzlichen Rahmen geändert werden kann, bleibt abzuwarten.

## Geltungsbereich

Vom Geltungsbereich des AZG und des ARG ausgenommen sind künftig neben den leitenden Angestellten auch

- **Arbeitskräfte, die nahe Familienangehörige sind**, also Eltern, volljährige Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten, eingetragene Partner und Lebensgefährten, wenn seit mindestens drei Jahren ein gemeinsamer Haushalt besteht (§ 1 Abs. 2 Z 7 AZG, § 1 Abs. 2 Z 3 ARG),
- **sonstige Personen mit maßgeblicher selbständiger Entscheidungsbefugnis** (§ 1 Abs. 2 Z 8 AZG, § 1 Abs. 2 Z 5 ARG).

Voraussetzung für diese Ausnahme ist, dass die gesamte Arbeitszeit aufgrund der besonderen Merkmale der Tätigkeit

- nicht gemessen oder im Voraus festgesetzt wird oder
- von den Arbeitnehmer(inne)n hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden kann.

Wird die Arbeitszeit freiwillig nicht gemessen (sogenannte Vertrauensarbeitszeit), liegt diese Voraussetzung gemäß den Materialien nicht vor.

## Anhebung der Höchstgrenze der Arbeitszeit

Die Maximalarbeitszeit wird von zehn auf zwölf Stunden täglich und von 50 auf 60 Stunden wöchentlich erhöht (§ 9 Abs. 1 AZG).

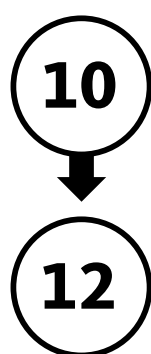
Zu beachten ist, dass sich die Normalarbeitszeit von täglich acht Stunden und wöchentlich 40 Stunden nicht ändert.

## Gleitzeit

Bei Gleitzeit darf die tägliche Normalarbeitszeit grundsätzlich wie bisher zehn Stunden nicht überschreiten. Eine Verlängerung auf bis zu zwölf Stunden ist jedoch zulässig, wenn die Gleitzeitvereinbarung vorsieht, dass ein Zeitguthaben ganztägig und in Zusammenhang mit einer wöchentlichen Ruhezeit verbraucht werden kann. Innerhalb dieses Rahmens fällt bei selbstbestimmtem Arbeiten kein Überstundenzuschlag an. Angeordnete Überstunden, die über acht Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich hinausgehen, gelten jedoch als Überstunden (§ 4b Abs. 4 und 5 AZG).

Bereits bestehende Gleitzeitvereinbarungen bleiben weiterhin aufrecht. Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen werden von den Änderungen nicht berührt, sofern diese Bestimmungen für die Arbeitnehmer(innen) günstiger sind (§ 32c Abs. 10 AZG).

Der Kollektivvertrag für Angestellte der Architekten und Ingenieurkonsulenten sieht keine eigene Regelung zur Gleitzeit vor. Im Anhang A des Kollektivvertrags befindet sich jedoch ein „Muster“ für eine Gleitzeitvereinbarung, in dem als maximale tägliche Normalarbeitszeit zehn Stunden angeführt werden.



**Die Maximalarbeitszeit wird von zehn auf zwölf Stunden täglich und von 50 auf 60 Stunden wöchentlich erhöht (§ 9 Abs. 1 AZG). Zu beachten ist, dass sich die Normalarbeitszeit von täglich acht Stunden und wöchentlich 40 Stunden nicht ändert.**

**Bereits bestehende Gleitzeitvereinbarungen bleiben weiterhin aufrecht. Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen werden von den Änderungen nicht berührt, sofern diese Bestimmungen für die Arbeitnehmer(innen) günstiger sind.**

Eine solche Konstellation hat der Gesetzgeber offenbar nicht bedacht. Fraglich ist, ob dadurch künftige Gleitzeitvereinbarungen ausgeschlossen werden, die eine Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden vorsehen. Hier wäre eine Klarstellung im Rahmen der nächsten Kollektivvertragsverhandlung besonders wünschenswert.

## Überstunden

Vereinbarte Überstunden (11. und 12. Stunde) sind zumindest mit den gesetzlichen Überstundenzuschlägen (50 %) zu vergüten, sofern die jeweiligen Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen keine günstigere Regelung vorsehen. Demnach wird § 7 Abs. 3 lit. b des Kollektivvertrags für Angestellte der Ziviltechniker(innen), der für Nacharbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit einen Zuschlag von 100 % vorsieht, weiter zu beachten sein.

Arbeitnehmer(innen) können bei Überstunden über zehn Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich bestimmen, ob die Abgeltung in Geld oder durch Zeitausgleich erfolgt. Anders als bei sonstigen Überstunden liegt das Wahlrecht bei der 11. und 12. Überstunde bei den Arbeitnehmer(inne)n. Dieses Wahlrecht ist möglichst frühzeitig, jedoch spätestens am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums auszuüben (§ 10 Abs. 4 AZG).

Die derzeitige Regelung des zulässigen Überstundenkontingents (fünf Stunden pro Woche und darüber hinaus 60 Stunden pro Kalenderjahr) bei erhöhtem Arbeitsbedarf wird durch eine Beschränkung der wöchentlichen Überstundenanzahl auf 20 Stunden ersetzt.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit darf dabei innerhalb eines Durchrechnungszeitraums von 17 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten, wobei die in § 9 Abs. 4 AZG vorgesehenen kollektivvertraglichen Verlängerungsmöglichkeiten unberührt bleiben (§ 7 Abs. 1 AZG).

Aufgrund der vorgesehenen Ausdehnung der Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit von derzeit zehn auf zwölf Stunden kann die bisherige Überstundenregelung für die 4-Tage-Woche in § 7 Abs. 6 AZG entfallen.

Arbeitnehmer(innen) können künftig gemäß dem AZG zulässige Überstunden ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn durch diese Überstunden die Tagesarbeitszeit von zehn Stunden oder die Wochenarbeitszeit von 50 Stunden überschritten wird. Unabhängig davon ist weiterhin zu beachten, dass Arbeitnehmer(innen) zur Überstundenarbeit grundsätzlich nur dann herangezogen werden dürfen, wenn berücksichtigungswürdige Interessen der Arbeitnehmer(innen) der Überstundenarbeit nicht entgegenstehen.

Arbeitnehmer(innen) dürfen wegen einer derartigen Ablehnung nicht benachteiligt werden, insbesondere hinsichtlich des Entgelts, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Versetzung. Wenn Arbeitnehmer(innen) aufgrund des Ablehnungsrechts gekündigt werden, haben sie die Möglichkeit, die Kündigung innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei Gericht anzufechten (neuer § 7 Abs. 6 AZG).

## Ausnahme von der Wochenend- und Feiertagsruhe

Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe sind derzeit, außer aufgrund von einzelnen gesetzlichen Regelungen, nur aufgrund von Verordnungen, Kollektivverträgen oder

Bescheiden möglich und haben daher eine relativ lange Vorlaufzeit. Um es Betrieben zu ermöglichen, sehr kurzfristig auf einen vorübergehend auftretenden besonderen Arbeitsbedarf zu reagieren, werden durch den neuen § 12b ARG künftig auch Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe durch Betriebsvereinbarung zugelassen, und zwar unabhängig davon, ob für den Betrieb Ausnahmen durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag gelten.

Eine solche Ausnahme wird allerdings auf vier Wochenenden oder Feiertage pro Arbeitnehmer(in) und Jahr beschränkt.

Büros von Ziviltechniker(inne)n verfügen nur in seltenen Fällen über einen Betriebsrat: In diesen Fällen können Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe schriftlich mit den einzelnen Arbeitnehmer(inne)n vereinbart werden. Um den betroffenen Beschäftigten einen gewissen Schutz zu ermöglichen, können Arbeitnehmer(innen) solche Wochenend- und Feiertagsarbeit ohne Angabe von Gründen ablehnen, und es wird ihnen auch ein Benachteiligungsverbot eingeräumt, sofern diese Tätigkeiten in Form von Überstunden geleistet werden. Kündigungen aufgrund des Ablehnungsrechts können die Arbeitnehmer(innen) innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei Gericht anfechten.

—  
Generalsekretariat der Bundeskammer  
—  
—

Digitalisierung als Chance

# Die Stadt Wien und ihre Partner als Innovationsträger

## Zur Ausgangssituation

Wien ist eine stark wachsende Stadt. Prognosen gehen davon aus, dass dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird. Die Wiener Baupolizei stellt dies insbesondere an der steigenden Anzahl an Baubewilligungsverfahren pro Jahr fest. Zuletzt wurden im Jahr 2017 bereits etwa 18.000 Wohnungen bewilligt.

„Wir haben jährlich mehrere tausend Baubewilligungsverfahren abzuwickeln. Wir erwarten uns von dem Projekt Lösungsansätze für effiziente, EDV-gestützte baubehördliche Genehmigungsverfahren. Building Information Modeling soll uns in unserer Arbeit, vor allem durch Routineprüfungen, wesentlich unterstützen. Das Querdenken, das Durchführen von Plausibilitätsprüfungen und die Auslegung von Gesetzestexten bleiben aber weiterhin dem Menschen vorbehalten“, erläutert der Leiter der MA 37 – Baupolizei, Gerhard Cech, seine Vorstellungen.

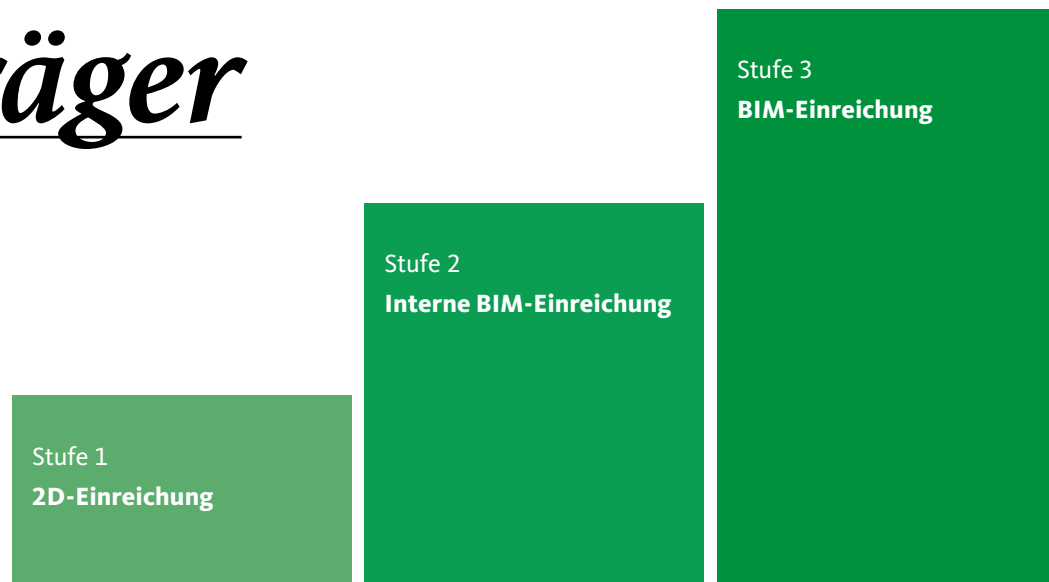
Eine markante Ausprägung daraus ist der signifikant steigende Arbeitsaufwand der Behörde im letzten Jahrzehnt. Darüber hinaus besteht ein erhöhter Planungs- bzw. Bearbeitungsaufwand sowohl bei den Antragsteller(inne)n als auch für die Baupolizei. Die Gründe dafür liegen in der steigenden Komplexität von Bauvorhaben infolge einer wachsenden Anzahl an zu berücksichtigenden Normen, Richtlinien und neuen Technologien bzw. auf den Markt gebrachten Bauprodukten.

Diese Umstände prägen unsere Zeit und stellen eine Herausforderung im Planungsprozess sowie im baubehördlichen Bewilligungsverfahren dar. Zudem werden noch während der Ausführungsphase immer öfter Planwechsel eingereicht, wodurch ein neuerlicher Baubewilligungsprozess ausgelöst wird. Dies bindet weitere Ressourcen. Gleichzeitig besteht das Ansinnen, das Baubewilligungsverfahren zu verkürzen. Eine fordernde Aufgabe angesichts der oben beschriebenen anhaltenden Rahmenbedingungen.

## Digitalisierung als Chance

Die Stadtverwaltung sieht in der Digitalisierung des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierungsoffensive der Stadt Wien und die Chance, die steigende Komplexität zu bewältigen und gleichzeitig die Verfahrensdauer zu verkürzen. Die Potentiale werden vor allem in einer digital unterstützten Verfahrensabwicklung und einer Verbesserung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen gesehen.

Dabei stellt sich die Frage, wie dies zu bewerkstelligen ist und welche Entwicklungen dafür genutzt werden können. Aktuell werden Einreichunterlagen in erster Linie von den Planer(inne)n mit CAD-Programmen erstellt und sind damit digital vorhanden. Aus anderen Städten ist bereits das Hochladen von PDF-Dokumenten bekannt, dies ist bei uns derzeit noch nicht möglich. Zudem schreitet die Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) vor allem in den skandinavischen und angelsächsischen Ländern zügig voran. Anhand dieser Entwicklungen ist es unsere Verantwortung als moderne Stadtverwaltung, uns mit den sich aus BIM ergebenden Optionen auseinanderzusetzen und sie für das Behördenverfahren bestmöglich zu nutzen. Wenn es uns im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts gelingt, BIM für das Baubewilligungsverfahren einzusetzen, nehmen wir zudem eine nationale und internationale Vorreiterrolle ein.



Projektumsetzung mittels Stufenplan (Vorgehensweise DBE37)

**Auf dem Weg zu einer modernen und zukunftsorientierten Behörde wird im Rahmen eines innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekts die Möglichkeit zur digitalen Abwicklung von Baueinreichungen geschaffen. Dabei sollen bei den Antragsteller(inne)n sowie bei der Behörde Ressourcen gespart und Abläufe effizienter gestaltet werden.**

**Die digitale Baueinreichung wird das baubehördliche Bewilligungsverfahren vereinfachen und zusätzliche Serviceangebote beinhalten.**

## Gelebte interdisziplinäre Zusammenarbeit des Projektteams aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung

Für die Bewältigung einer solchen Aufgabe ist es sinnvoll, wesentliche Stakeholder aktiv einzubinden. Auf diese Weise gelingt es, einen offenen Diskurs zu unterschiedlichen Sichtweisen und Erwartungshaltungen zu führen und gemeinsam innovative Lösungen und effiziente Abläufe zu generieren.

Deshalb wurde das Projekt „digitale Baueinreichung“, kurz DBE37, der MA 37 in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen MA 01 – Wien Digital, MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung, MA 41 – Stadtvermessung und MA 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten sowie externen BIM-Expert(inne)n und der ZT-Kammer W/NÖ/Bgld. aufgesetzt.

Projektauftraggeberin ist die Wiener Stadtbauverwaltung, vertreten durch Bernhard Jarolim, Gruppenleiter des Kompetenzzentrums Bauforschung, Regulative Bau, Ingenieurservices, Normen, und Thomas Madreiter, Gruppenleiter des Kompetenzzentrums übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning, gemeinsam mit dem privaten Partner Univ.-Prof. Wilhelm Reismann von tbw-ode (the better way – office for digital engineering). Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von Gerald Goger, Universitätsprofessor für Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik an der TU Wien, im Rahmen einer von ihm betreuten Diplomarbeit.

## Wesentliche Inhalte des Projekts „digitale Baueinreichung“

Die digitale Baueinreichung wird das baubehördliche Bewilligungsverfahren vereinfachen und zusätzliche Serviceangebote beinhalten. Hervorzuheben ist dabei die Möglichkeit für Antragsteller(inne)n, direkt von ihrem Arbeitsplatz aus ein Bauansuchen inklusive benötigter Unterlagen über ein Internetportal der Stadt Wien hochzuladen. Augenscheinliche Vorteile dabei sind der Entfall bzw. die Reduktion der Druck- und Portokosten, das von Öffnungszeiten unabhängige Stellen von Anträgen und das Hintanhalten von Medienbrüchen durch das Nutzen digitaler anstelle analoger Einreichunterlagen. Einen weiteren wesentlichen Bestandteil stellt die sukzessive parallele Verbesserung und Erweiterung des bereits bestehenden online verfügbaren Informationsangebots dar. So soll beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt der aktuelle Verfahrensstand zum Baubewilligungsantrag seitens der Antragsteller(inne)n online abfragbar sein.

Die Projektumsetzung ermöglicht es, digital abgewickelte Bewilligungsverfahren zu verkürzen. Das Ausmaß der Verkürzung

hängt wesentlich von den Ergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsteils, der sich mit den Anwendungsmöglichkeiten von BIM auf Behördenseite befasst, ab. Angestrebt wird die Erweiterung des digitalen Angebots für Projekte, die mit BIM aufgesetzt wurden, mithilfe von BIM-basierten Prüfroutinen. Dabei soll des Weiteren eine freiwillige und unverbindliche Vorprüfung von Antragsunterlagen durch Bauwerber(inne)n bzw. deren Planer(inne)n ermöglicht werden. Im Zuge der Vorprüfung können beispielsweise Fluchtweglängen bzw. die Einhaltung von wesentlichen Bebauungsbestimmungen vorab geprüft werden. Das Ergebnis soll auf Punkte hinweisen, bei denen es für eine zügige Verfahrensabwicklung Sinn macht, diese im Detail seitens der Planer(inne)n zu verifizieren bzw. im persönlichen Kontakt mit der Baubehörde zu klären.

## Umsetzungsplan DBE37

Aufgrund des Forschungs- und Entwicklungscharakters des Vorhabens erfolgt die Umsetzung im Rahmen eines Stufenplans. So können die in der jeweiligen Stufe generierten Erfahrungen und Wissenszuwächse in eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise im Projekt einfließen. Im Februar 2018 erfolgte der Start des Vorhabens. Bis Ende September 2018 werden wesentliche Grundlagen (Prozessbeschreibungen, IKT-Architektur, Organisationskonzept etc.) erarbeitet. Für Oktober 2018 ist die Umsetzung des nachfolgend dargestellten weiteren Stufenplans vorgesehen. Der Projektabschluss ist mit Frühjahr 2021 geplant.

Die Projektleitung wird den Stufenplan im Rahmen des von der ZT-Kammer geplanten Symposiums detaillierter vorstellen.

—  
Thomas Mayer

Magistratsdirektion der Stadt Wien,  
Leiter der Stabsstelle strategisches Management

Projekt

# Wird Wien *digital*?

Die Stadt Wien arbeitet an der Einführung der digitalen Baueinreichung und hat die Ziviltechnikerkammer, deren Mitglieder zu den Hauptanwendern dieser Möglichkeit gehören werden, zur Mitwirkung eingeladen.

Die Ziviltechnikerkammer – in der sich der Ausschuss Digitalisierung besonders um diese Themen annimmt – begrüßt grundsätzlich die Entwicklung und Verwendung innovativer, digitaler Planungswerkzeuge. Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker können so nicht nur ihr Wissen und ihre Expertise in den Entwicklungsprozess einbringen, sondern auch ihre damit verbundenen Anliegen zur Vereinfachung der Einreichung wahrnehmen.

Vision der digitalen Baueinreichung ist in der Endstufe die papierfreie, rein elektronische Form der an die Behörde zu übermittelnden Einreichunterlagen, inklusive einer weitgehend automatisierten Vorbeurteilung. Ob dieser Datensatz unter der Subsumierung BIM zusammengefasst werden kann, muss noch erprobt werden. Dazu fehlt dieser Technologie derzeit noch einiges an Praxistauglichkeit. Nach unseren Recherchen ist dieses Vorhaben der Stadt auch aus globaler Sicht ein Leuchtturmprojekt.

Wahrscheinlicher Zwischenschritt ist die Umsetzung der PDF-Einreichung, deren

Grundlagen sich auch schon in der Bauordnungsnovelle finden. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung auch danach weiter vorangetrieben werden wird und am Ende des Prozesses ein digitales 3D-Modell steht.

Als Kammer sehen wir unsere Aufgabe darin, den Prozess konstruktiv zu begleiten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der qualitative und quantitative Aufwand unserer Mitglieder auf ein vernünftiges und zumutbares Maß beschränkt werden kann.

Unsere bekannten Forderungen bleiben natürlich aufrecht. Denn es geht weiterhin um

- die konsequente Trennung von Planung und Ausführung,
- das Arbeiten in kreativen, flexiblen Kooperationsmodellen und
- den vollständigen Austausch und Besitz der erzeugten Information.

Dafür brauchen wir offene Schnittstellen! Damit wir an die Behörden exakt jene Informationen weitergeben können, die sie brauchen, und nicht nur jene, die eine bestimmte Software zulässt. Software ohne offene Schnittstellen, die die Information, die in den BIM-Modellen steckt, nicht vollständig auf andere Dateninter-

preter übertragen kann, führt zu großen Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern.

Der diskriminierungsfreie Zugang über eine offene Schnittstelle und die Fokussierung auf das rechtlich notwendige und technisch sinnvolle (Mindest-)Maß stehen somit im Mittelpunkt unserer Überlegungen.

Als nächsten Schritt möchten wir unseren Mitgliedern das Projekt „digitale Baueinreichung“ präsentieren. Wir laden dazu Vertreter der Stadt Wien, aus Wissenschaft und Forschung und auch aus der Praxis ein.

Im Zuge der Veranstaltung werden wir die Möglichkeit bekommen, ungefiltert und direkt mit Vertretern der Stadt zu kommunizieren.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an dieser – so denken wir – sehr interessanten und für unser zukünftiges Berufsumfeld relevanten Veranstaltung.

Ausschuss Digitalisierung



Wissensplattform  
„Link Arch+Ing“

Wussten Sie eigentlich,  
dass Sie alle Termine auch im  
Kalender des WNB-Mitglieder-  
bereichs finden?

**zt:** Kammer der ZiviltechnikerInnen |  
ArchitektInnen und IngenieurInnen  
Wien.Niederösterreich.Burgenland



# Symposium Digitalisierung

## Digitale Baueinreichung in Wien – Ziele und Status

**Donnerstag,**

**18. Oktober 2018,**

**16.00 bis 20.30 Uhr**

**Wien Museum,**

**Atrium, Karlsplatz 8,**

**1040 Wien**

### PROGRAMM

#### Begrüßung:

Stadtbaudirektorin DI Brigitte Jilka  
Präsident DI Erich Kern

#### Keynotes:

**DI Thomas Mayer MA,**  
Magistratsdirektion der Stadt Wien,  
Leiter der Stabsstelle strategisches  
Management  
**Assoc. Prof. DI Dr. techn. Iva Kovacic,**  
Leiterin der Forschungsgruppe für  
integrale Planung im Forschungsbereich  
Industriebau und interdisziplinäre  
Bauplanung an der Fakultät für  
Bauingenieurwesen, TU Wien  
**DI Christoph Eichler,**  
BIM-Konsulent, Geschäftsführer  
ode – office for digital engineering  
**Ausschuss Digitalisierung der Kammer  
der ZiviltechnikerInnen**

#### Podiumsdiskussion mit Publikumsbeteiligung

Moderation: Arch. DI Christine Horner,  
Ausschuss Digitalisierung

#### Get-together und Buffet

Die Veranstaltung wird zusätzlich auf der Website [wien.arching.at](http://wien.arching.at) gestreamt und kann dort jederzeit nachgesehen werden. Die Teilnahme am Symposium ist für Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen kostenfrei. Bitte melden Sie sich per E-Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at), Betreff „Symposium Digitalisierung“, für die Veranstaltung an. Das Ende der Anmeldefrist ist Montag, 15. Oktober 2018.

Diskussionspunkt

# Relevantes Welt(kultur)erbe?

Was verstehen die unterschiedlichen Fachgebiete unter „schützen“ und was sollte wie – und von wem – geschützt werden? Mit diesem Round Table, in dessen Zentrum wenig überraschend das Thema Heumarkt stand, begann der persönliche Dialog der Stadt Wien mit der neuen ICOMOS-Präsidentin, der bereits intensiv fortgesetzt wird. Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, einen positiven Prozess zu initiieren.

**Mag. arch. Hermann Czech**

—  
Geboren in Wien. Student bei Konrad Wachsmann und Ernst A. Plischke. Vielfältiges architektonisches und planerisches Werk. Zahlreiche kritische und theoretische Publikationen zur Architektur. Freier Architekt in Wien.  
—

**Ernst Woller**

—  
Erster Präsident des Wiener Landtags. Seit 1988 im Wiener Gemeinderat und Landtag für den Bezirk Landstraße. Zuletzt Kultursprecher der Wiener SPÖ; von Bürgermeister und Vizebürgermeisterin ermächtigt, Verhandlungen in der Causa Weltkulturerbe seitens der Wiener Stadtpolitik zu führen. Vizepräsident in der Organization of World Heritage Cities.  
—



Fotos: Leonhard Hilzensauer

**Nina Krämer-Pölkhofer MSc**

—  
Generalsekretärin der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Eingetragene akademische Mediatorin mit Schwerpunkt Mediation im öffentlichen Bereich im Bundesministerium für Justiz. Chefredakteurin „derPlan“; leitete diesen Round Table und begleitete ihn redaktionell.  
—  
—

**Univ.-Prof. DI Sibylla Zech**

—  
Gründerin und Leitung von stadtland – Raum- und Landschaftsplanung, Wien-Bregenz. Professorin für Regionalplanung und Regionalentwicklung an der TU Wien. Hat Managementpläne für mehrere österreichische Welterbestätten erstellt.  
—  
—

**Ao. Univ.-Prof. DI Dr. techn. Caroline Jäger-Klein**

—  
Studierte Architektur an der TU Wien und an der University of Michigan. Professorin für Architekturgeschichte an der TU Wien und im Kosovo; derzeit ERC Grant am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien zur Baukunst Habsburg-Bosniens. Seit März 2018 Präsidentin von ICOMOS Österreich.  
—  
—

**Caroline Jäger-Klein:**

Das Thema Welterbe ist relevant, weil es um unser gesamtes Kulturerbe geht.

**Sibylla Zech:**

Es geht alle Menschen an. Im Wesentlichen sind die Welterberäume in Österreich Lebens- und Wirtschaftsräume von Menschen. Ob das die Region Neusiedler See ist, die Stadtregion Wien, die Region Wachau, die Semmeringbahn, damit ist Welterbemanagement nahe an der Ortsplanung, Stadtplanung und an der Regionalplanung angesiedelt und damit verbunden. Am Neusiedler See geht es um die Frage: Wie kann man kompakte Siedlungen halten, die den „outstanding universal value“, diese besondere Qualität der Region ausmachen. In der Wachau: Wie kann man diesen Weinbautyp, die Weinbauerassen erhalten? Und im städtischen Welterbe um die Fragen der Stadtentwicklung.

**Hermann Czech:**

Man könnte als Architekt den radikalen Standpunkt einnehmen, dass etwas wie das Weltkulturerbe, wie jede ästhetische Baugesetzgebung, kontraproduktiv ist. Wenn man sich vorstellt, dass 1850 jemand auf die Idee gekommen wäre, etwas wie das Welterbe zu etablieren, dann hätten wir eine der Qualifikationen, nämlich die Ringstraße, nicht. Es ist also ein Vertrag, der Gesetzesrang hat, mit dem man sich verbündet, wenn es aus Qualitätsgründen notwendig ist. Ähnlich wie der Denkmalschutz.

**Ernst Woller:**

Welterbe, Weltkulturerbe ist für uns relevant in der Stadt. Ich bin froh, dass es in der Stadt Wien ein klares Bekenntnis dazu gibt und dass der Herr Bürgermeister und die Frau Vizebürgermeisterin gemeint haben, wir sollten uns jetzt stärker darum kümmern.

**Jäger-Klein:**

Das Bewusstsein ist gering, dass Weltkulturerbe-, Weltnaturerbeangelegenheiten letztendlich eine Frage der Raumplanung sind – viel stärker, als wir dies assoziieren. Das Bewusstsein, dass da andere Disziplinen als klassisch die Denkmalpflege wesentliche Rollen spielen, ist erst jüngst gewachsen. Vor allem aus den Problemen, die jetzt deutlicher sichtbar geworden sind, dass es eben Raumplanungs- und Stadtentwicklungsprobleme sind und dass es eigentlich keine denkmalpflegerischen, kunsthistorischen Fragen betrifft, mit denen diese Probleme, die auf-tauchen, zu lösen wären.

**Zech:**

Weltkulturerbe zu sein, das bietet natürlich auch Möglichkeiten für Entwicklung. Es geht um Stadt-, Regional- oder Ortsentwicklung, Fragen der Nachhaltigkeit, viele Fragen der Resilienz, wenn sich die globalen Rahmenbedingungen ändern.

**Czech:**

Es ist ein Versuch, Qualität durch ein Reglement zu sichern. Aber man kommt dann immer wieder drauf, dass – man denke nur an den Wiener Stadtbildschutzparagrafen, den man dann anlässlich des Haas-Hauses ändern musste – das in Wirklichkeit eben nicht geht. Ich kann Qualität nicht durch ein Reglement sichern. Dann könnte ja jeder ein Meisterwerk zusammenbringen. Wenn man den Stadtbild-Aspekt des Weltkulturerbes für sich nimmt, dann endet jede Diskussion, wie es ja auch jetzt im Wiener Fall zu beobachten ist, in einer Diskussion zwischen Baugeschäft und Tourismusgeschäft. In der breiten publizistischen Diskussion geht es beim Weltkulturerbe darum, schadet es dem Tourismus, wenn man es verliert? Und auf der anderen Seite steht ein Investor, der Umsatz machen will.

**Woller:**

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich die Situation in Bezug auf ihr Weltkulturerbe für große Städte ganz anders darstellt als für kleine. Wir waren in Gyeongju in Südkorea. Kein Mensch würde nach Gyeongju fahren, wenn dort nicht zufällig ein paar Welterbetempel stehen würden. Viele kleine Städte zeigen das UNESCO- und das ICOMOS-Abzeichen auf ihrer Ortstafel, auf Ansichts- und Visitenkarten. Keine Stadt in der Größenordnung von Wien oder London würde auf diese Idee kommen. Die große Stärke unserer Stadt ist Kultur. 50 Prozent aller Pressemeldungen, die über die Stadt Wien publiziert werden, betreffen das Thema Kultur, 75 Prozent aller Gäste, die unsere Stadt besuchen, kommen der Kultur wegen. Das heißt, wir sind Kulturmetropole, mit oder ohne Welterbe.

**Zech:**

Wien als Welterbe ist von den Eintragungskri-

terien her nicht nur das bauliche Ensemble Altstadt, sondern auch die Musik. Ich muss aber doch sagen, dass, wenn ein Stadtteil zum Weltkulturerbe gemacht wird, es dann wichtig wäre, dass man für diesen Stadtteil auch eine besondere Planung, eine besondere Managementplanung macht, wie sich dieser weiterentwickeln kann und soll.

**Czech:**

Das wäre für die ganze Stadt interessant!

**Woller:**

Das ist genau das, was wir jetzt vorhaben. Wir haben uns vorgenommen, den Managementplan fertigzustellen. Wir sind deshalb auf die Idee gekommen, weil verschiedene Referentinnen und Referenten der Stadt bei dem Workshop mit den drei internationalen Experten im Bundeskanzleramt im März die Planungsinstrumente der Stadt vorgestellt haben. Die drei Experten waren sehr beeindruckt von den Instrumenten, die wir haben, und meinten, dass das eigentlich ein Managementplan sei, wenn das in einem Papier zusammengefasst wird. Es wurde 2006 damit begonnen, aber er ist in Vergessenheit geraten. Ich war im Mai dieses Jahres der erste Vertreter der Stadt, der seit langem mit der UNESCO Gespräche geführt hat. Daher glaube ich, dass wir einen Weg finden werden, wo alle nachher mit dem Ergebnis zufrieden sein können.

**Jäger-Klein:**

Ich habe Wien ja immer gelobt. Ich habe voriges Jahr das Wiener Modell, das Schutzzonenmodell mit der sanften Stadterneuerung, für den Balkan zusammengeschrieben, als vorbildhaftes Modell. Die Stadt Wien hat damals versprochen, als das Wien-Mitte-Projekt als erstes Hindernis für den Abschluss des Welterbevertrags mit der UNESCO aufgetaucht ist, ein damals noch physisches, heute digitales Stadtmodell einzusetzen, wo überprüft wird, von welchen wichtigen Blickpunkten neue Projekte zu sehen sind. Das Zweite, was auch sehr bemerkenswert ist: Wien hat einen kompletten Satz historischer Stadtpläne, die sehr weit zurückreichen, bis ins 14. Jahrhundert, wo man den sehr stabilen Stadtgrundriss sehr genau nachvollziehen kann. Wien hat schon in seiner ersten Welterbephase 2003 bis 2006 sehr deutlich gesagt, wir evaluieren auf Basis dieser historischen Stadtentwicklung und wir wollen diese Kontinuität. Der Vorschlag des Modells kam also nicht von den Experten, der kam aus der Stadt Wien.

**Zech:**

In einem Managementplan hat die Welterbestätte nachzuweisen, wie man die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses Welterbes gestalten möchte, mit welchen Instrumenten man dabei arbeitet. Was es an stadtplanerischen Instrumenten gibt, deren Relevanz für die Frage um das Welterbe gehört hier herausgearbeitet. Aber es ist sehr wichtig, dass dies nicht nur auf einer Expertenebene erfolgt, sondern dass ein Partizipationsprozess stattfindet. Was heißt Weltkulturerbe für Wien, wie gehen wir prinzipiell damit um? Wie ist das Prozedere in Zusammenhang mit Projekten? Was sind die Zielvorstellungen? Die Weiterentwicklung einer historischen Stadt ist eine faszinierende Herausforderung.

**Czech:**

Sie haben jetzt die Situation von 2000 oder ein bisschen später angesprochen. Da war das ganze Thema noch frisch. Da hat es einen Vorschlag für einen Hochhausstandort gegeben von Klaus Steiner, einem Wiener Beamten mit unschätzbarem alternativem planerischem Verständnis, und zwar am Herrmannpark bei der Urania. Das ist eine ähnliche Situation; er liegt in der Pufferzone, nicht einmal in der Kernzone, analog wie der ein bisschen irreguläre Ringturm. Diese beiden Standorte hätten praktisch die ganze Hochhauszone, diese Dynamik, die sich am nördlichen Ufer des Donaukanals abspielt, eingefasst; beide auf dem Südufer. Damals haben Stadtplanung und Stadtpolitik gesagt, nein, das können wir nicht machen. Es ist abgeblasen worden. Gerade dieser Standort war planerisch, stadträumlich und kontextuell tatsächlich plausibel argumentierbar.

**Woller:**

Ich hätte das für einen völlig ungeeigneten Hochhausstandort gehalten. Wir wissen sehr gut, wie schwer es ist, den Herrmannpark zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Für ein Hochhaus im Bereich Herrmannpark hätte es keine Zulieferung gegeben, es hätte keine Zufahrten, nicht einmal leicht erreichbare Zugänge gegeben.



*„Wenn man neu auf der grünen Wiese baut, ist es legitim, einen Funktionswunsch zu haben und dann das Gebäude danach zu konfektionieren. Hingegen, wenn ich im Bestand baue, dann muss ich prüfen, ob die Funktionen, die ich mir vorstelle und wünsche, kompatibel sind mit dem, was schon da ist.“*

Caroline Jäger-Klein



*„Heute kommt zuerst das Projekt und dann die Widmung, und die richtet sich nach dem Projekt. Aber die Perspektive für einen Willen in der Stadt, die muss man unabhängig von Dingen wie dem Weltkulturerbe haben.“*

Hermann Czech

**Czech:**

Na, mehr als eine Straße ein Stück verlegen hätte man auch nicht müssen.

**Woller:**

Die Bundesstraße muss man dort zweifellos in Richtung Osten und Flughafen führen, das ist gar keine Frage. Ich glaube, dass die heutige Lösung mit dem Herrmannpark eine gute ist, und der Erfolg dieser Naherholungseinrichtung zeigt es ja.

**Czech:**

Ich war 2004 bis 2007 Gastprofessor an der ETH Zürich und habe genau diesen Hochhausstandort als Studienprogramm gestellt. Natürlich ist es möglich. Es sind sogar geringere Flächen, die in Angriff genommen werden müssen, als jetzt mit dem Eislaufverein und der Umgebung, inklusive einer Straßenverlegung. Sogar der Herrmannpark als Strand oder wie man das bezeichnen will, hätte als solcher bleiben können.

**Zech:**

Es geht um grundsätzliche Fragen: Macht es Sinn, in Wien rund um die Innenstadt neue große Hotelstandorte zu haben? Welche öffentlichen Einrichtungen brauchen wir? Wo schaffen wir Wohnungen für die innere Entwicklung der Stadt? Das sind vernünftige Fragen. Dann die Frage, welche Form von Wohnungen? Macht es wirklich Sinn, meistens leerstehende Wohnungen zu produzieren? Wie gehe ich mit Dichte und Höhe um? Welche Nutzungen und welche Intensitäten verträgt und braucht diese Stadt, dies im Kontext, was das im Verkehrsbereich heißt. Das ist Stadtentwicklungsplanung.

**Jäger-Klein:**

Wenn man neu auf der grünen Wiese baut, ist es legitim, einen Funktionswunsch zu haben und dann das Gebäude danach zu konfektionieren. Hingegen, wenn ich im Bestand baue, dann habe ich, ob ich ein Einzelobjekt oder einen gesamten Baukomplex umzunutzen habe, die Bestandsbauten schon und muss prüfen, ob die Funktionen, die ich mir vorstelle und wünsche, kompatibel sind mit dem, was schon da ist. Muss es am Heumarkt wirklich ein Hotel sein, ginge nicht auch ein internationales Studentenheim?

**Woller:**

Aber das Hotel Intercontinental gibt es seit 1964, und es war auch der Inbegriff vom Ende der Nachkriegszeit. Damit hat man schon deutlich gemacht: Wien ist eine internationale Stadt und hier beginnt der Westen.

**Czech:**

Die beiden Riegel Intercontinental und Hilton sind schon damals Sündenfälle gewesen.

**Zech:**

Das stadtentwicklerische Ziel der Innenentwicklung muss erörtert werden. Innenentwicklung ist nicht nur in die Höhe oder in die Breite bauen, das heißt auch, wie nutze ich den öffentlichen Raum, wie nutze ich gemeinschaftliche Flächen, welche Nutzungen möchte ich haben? Dieser Rahmen liegt noch nicht vor. Den kann man nicht einfach durch Zusammenstückeln von dem, was schon da ist, machen. Das würde ich schon von einem Managementplan erwarten – und auch einen öffentlichen Diskurs dazu.

**Woller:**

Das haben wir vor. Dieser Managementplan sollte genau das sein, was wir mit der UNESCO vereinbart haben. Wir machen bis Mitte nächsten Jahres einen Managementplan, wo wir deutlich machen, dass wir erstens das Weltkulturerbe als Bereicherung sehen, haben wollen und auch nicht verlieren wollen, auf der anderen Seite wir aber auch selbst entscheiden und bestimmen wollen, wie die Entwicklung der Stadt aussieht. Dann soll er auch im Gemeinderat beschlossen werden, sodass er zumindest für die nächsten zehn Jahre die Basis für die Entwicklung der Innenstadt ist.

**Czech:**

Zu dem Aspekt, dass man eine allgemeine Strategie braucht, gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber es geht auch immer um den konkreten Punkt, es geht bis zu der Frage, muss ich diesen Baum umschneiden oder nicht? Das ist das Bewusstsein, das man braucht. Genauso müsste man verstehen, dass die Ringstraße ein fragmentarischer Ring, ein polygonales U ist, in dem – außer repräsentativen monumentalen Gebäuden – kein hohes Gebäude steht, und dass ich in diese zwei Quadratkilometer, die sich da um die Innenstadt schlingen, nicht an einem absurden Punkt ein Hochhaus hinbaue, wo es außerdem durchaus andere Möglichkeiten gibt. Im Kon-

zept der Ringstraße ist das U nicht geschlossen; sie hat keine „waterfront“, denn der Donauarm war noch nicht verlässlich reguliert. Deshalb geht ja die Welterbezone, sowohl die Kern- wie auch die Pufferzone, nicht über den Donaukanal und erlaubt die Hochhausdynamik dort. Jetzt macht man sich über den Canaletto lustig, weil der da nicht mehr blickt, aber den Blick in der Gegenrichtung aus den Anlegerwohnungen würden und deshalb die stadttäufere Seite genauso teuer verwertet werden könnte wie die mit Blick über die Altstadt.

**Woller:**

Es gibt kein Kriterium, ob ein Haus hoch oder nicht hoch ist, es ist immer eine Frage der Qualität eines Hauses. Es wäre beispielsweise wahrscheinlich besser gewesen, wenn man in Wien Mitte etwas höher gebaut hätte, aber dafür nicht so große Kubaturen. Es kann nicht das Ziel des Heumarkts sein, dass man die Kubatur anders verteilt. Es hat zweistufige Wettbewerbe gegeben. Es hat immer wieder Ausstellungen dazu gegeben, es hat immer öffentliche Diskussionen gegeben. Dieses Projekt ist nicht in der Stadtplanung oder irgendwo ausgemaschelt worden. Das Projekt Heumarkt ist sehr transparent mit allen Beteiligten diskutiert worden. Das ist ein langer Diskussionsprozess gewesen, wo auch der Investor alle Wünsche erfüllt hat. Wir haben einen 80-seitigen städtebaulichen Vertrag beschlossen, auch im Gemeinderat mit der Flächenwidmung, der alle diese Verbesserungen für diesen Bereich bringt. Es war immer das oberste Ziel, den Eislaufverein in voller Größe zu erhalten. Das wird jetzt garantiert.

**Czech:**

Das ist leider das einzige Argument, das für dieses Projekt spricht.

**Woller:**

Nein, nicht nur. Die Durchwegung und die öffentlichen Räume werden durch das Projekt neu geschaffen.

**Czech:**

Ja, das kann man alles mit Geld machen.

**Woller:**

Ja, aber wer soll es bezahlen?

**Czech:**

Eben, das ist das einzige Argument für diesen Turm: dass er Geld bringt. Das heißt, wir erörtern überall, wo wir Geld brauchen, im zentralen Stadtgebiet die Möglichkeit, ein Hochhaus hinzumachen.

**Jäger-Klein:**

Darum gehört vorab ausdiskutiert, was man an Zielvorstellungen hat. Das ist keine optimale Lösung, die jetzt vorliegt.

**Czech:**

Meiner Meinung nach wäre viel mehr möglich gewesen. Was speziell den öffentlichen Raum angeht: Die Durchwegung hat es schon im Flächenwidmungsplan gegeben.

**Czech:**

Aber auch die optimale Lösung rechtfertigt dort kein Hochhaus.

**Woller:**

Alle Wünsche des dritten Bezirks werden durch diese Lösung erfüllt. Wir haben eine Durchwegung. Wir haben das erste Mal eine Freistellung des Konzerthauses. Wir haben das erste Mal einen Zugang zum Konzerthaus von der eigentlichen Haupteingangsseite. Wir haben das erste Mal eine Durchgangsmöglichkeit von der Lagergasse und Marokkanergasse zur Lothringerstraße. Wir haben breite Gehsteige, wir haben eine Öffnung des Eislaufplatzes. Wenn man heute dort vorbeigeht, sieht man einen Schandfleck, einen Ort, der eines Weltkulturerbes nicht würdig ist.

**Jäger-Klein:**

Das rechtfertigt aber noch immer nicht das Hochhaus!

**Woller:**

Wir sind mit *allen* Funktionen, die durch das Projekt realisiert werden, absolut zufrieden.

**Czech:**

Das hat aber bedingt, dass der Investor Geld in die Hand nehmen muss in Zusammenhang mit dem Projekt und dass das ein Hochpunkt ist, von dem ich nicht nur über die Altstadt, die im Umkreis kein weiteres Hochhaus hat, und in der Gegenrichtung in die Belvederegärten mit ihren Blumenterrassen und dem Schloss fast axial hineinschaut. Diese Bedingung ist bei aller Diskussion und Transparenz nie verschwunden.



**„Das stadtentwicklerische Ziel der Innenentwicklung muss erörtert werden. Innenentwicklung ist nicht nur in die Höhe oder in die Breite bauen, das heißt auch, wie nutze ich den öffentlichen Raum, wie nutze ich gemeinschaftliche Flächen, welche Nutzungen möchte ich haben?“**

Sibylla Zech



**„Wir machen bis Mitte nächsten Jahres einen Managementplan, wo wir deutlich machen, dass wir erstens das Weltkulturerbe als Bereicherung sehen, haben wollen und auch nicht verlieren wollen, auf der anderen Seite wir aber auch selbst entscheiden und bestimmen wollen, wie die Entwicklung der Stadt aussieht.“**

Ernst Woller

**Woller:**

Ich glaube, beim Welterbe wird es letztlich darum gehen, wie stark der „outstanding universal value“ verbessert oder verschlechtert wird. Ich erkenne keine Zerstörung des Welterbes. Es ist letztlich nur die Frage, ist der Vorteil aus den Planungen und Projekten, die wir jetzt realisieren, stärker als der Nachteil?

**Czech:**

Der finanzielle Vorteil ist stärker.

**Woller:**

Nicht der finanzielle Vorteil, der Vorteil für die Öffentlichkeit! Der Vorteil durch den Eislaufverein, für das Konzerthaus, für das Akademische Gymnasium. Wir sind froh, dass dieser Bereich durch einen privaten Investor saniert wird. Wir können nicht alles durch die öffentliche Hand finanzieren.

**Zech:**

Ich sehe es kritisch, da eben die öffentlichen Interessen hier nicht wirklich ausreichend Berücksichtigung gefunden haben, auch wenn vielleicht viele Wünsche erfüllt worden sind.

**Jäger-Klein:**

Wenn es auch in einem ungewöhnlichen Ausmaß, einem fünfjährigen Prozess, diskutiert wurde, es ist bis jetzt kein optimales Ergebnis herausgekommen. Ich würde noch immer anregen, auch wenn es bitter ist, dass das Heumarkt-Projekt wirklich erst dann durchgeführt wird, wenn es noch besser geworden ist.

**Woller:**

Irgendwann muss man auch einmal Entscheidungen treffen, das ist jetzt der Fall. Und wir werden nachweisen, dass die Vorteile, die durch dieses Projekt erreicht werden, wesentlich höher zu bewerten sind als die allfälligen Nachteile.

**Zech:**

Der städtebauliche Vertrag ist jetzt eine Möglichkeit in Wien, öffentliche Interessen, Interessen der Allgemeinheit zu sichern. Aber es ist ein privatrechtlicher Vertrag. Das ist eine andere Form der Öffentlichkeit, als es eben der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan hat, als es ein Stadtteilkonzept hätte, als es ein Managementplan haben könnte. Transparenz in der Entwicklung und Weiterentwicklung von Welterbe ist ein ganz wesentlicher Faktor im Planungsprozess. Wir reden jetzt zwar immer nur von der Inneren Stadt, aber es betrifft natürlich auch andere Bereiche.

**Jäger-Klein:**

Ich würde beim Managementplan für das historische Zentrum von Wien mitdiskutieren, ob man nicht den Managementplan für Belvedere plus Belvedere- und Schwarzenberggärten gemeinsam mit Schönbrunn erstellt, weil es dort ähnlichere Kriterien gibt. Der Schwarzenberggarten wird derzeit intensiver mitbeobachtet, aber da ist sehr deutlich zu trennen in Partikularinteressen diverser Anrainergruppen und der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten, die für sich ihre Berechtigung haben mögen. ICOMOS hat jedoch seriös und objektiv und ohne Einzelinteresse zu evaluieren, was in diesem Projekt vor sich geht. Da wird über einen Projektstand von vor über einem Jahr geredet, der überhaupt nicht mehr stimmt. Das Projekt ist total redimensioniert worden, weil in diesem Falle der Planer allen zugehört und den Vorschlag verbessert hat. Es ist legitim, in einer mündigen Bürgergesellschaft zu sagen, der aus dem Biergarten zu erwartende Lärm stört mich. Was die ICOMOS-Experten jedoch nach Paris zu melden haben, ist schlicht und einfach, ob der Projektvorschlag welterbeverträglich ist oder nicht, und das ist keine Lärmdiskussion. Im Prinzip wäre es positiv, wenn durch einen Diskussionsprozess eine Planung so weitgehend verbessert werden kann. Wenn man zum Beginn der Diskussion zurückkehrt, was ist die Relevanz von Welterbe oder Weltkulturerbe? Es ist doch der Zwang zu einer transparenten Diskussion von Entscheidungen, die vielleicht sonst nicht so transparent gemacht werden.

**Czech:**

Beim Heumarkt-Turm ist dauernd medial etwas passiert, sodass man jetzt sagen kann, das haben wir alles minutiös durchdiskutiert. Da sieht man, dass auch der „transparenteste“ Prozess zu einem falschen Ergebnis führen kann. Die Forderung, dass ich dort eine Hochlage habe von privatwirtschaftlich genutzten Flächen an einem strategisch wichtigen Punkt, das ist durch alle Transparenz nie beseitigt worden. Die Transparenz hat vielmehr davon abgelenkt.

**Woller:**

Was ist die Alternative? Dass der Heumarkt weiter so bleibt, wie er jetzt ist, noch fünf oder zehn Jahre?

**Czech:**

Es gibt sehr viele Flecken, die aus Geldmangel so bleiben, wie sie sind, sonst wären noch mehrere Hochhäuser argumentierbar.

**Zech:**

Da muss man schon aufpassen, dass man nicht bei allen heruntergekommenen Gegenden in der Stadt argumentiert, da brauche es große Investitionen wie Hochhäuser, weil es sonst so bleibt, wie es ist.

**Jäger-Klein:**

Wenn ich zurückgehe, was denn der Ansatz des UNESCO-Welterbes grundsätzlich war, dann war es, durch das Zusammenspiel zwischen einzelnen Staaten und internationalen Organisationen wie UNESCO und ICOMOS einen friedenssichernden Prozess einzuleiten. Es zwingt eben Nationalstaaten, sich auf einer relativ neutralen politischen Ebene namens Kultur miteinander auseinanderzusetzen, um gemeinsame Projekte zur Sicherung und Erhaltung des gemeinsamen Kulturerbes der Menschheit durchzuführen. Der Anlassfall war Abu Simbel, der Staudamm, wo sich erstmals verschiedenste Staaten der Welt angesprochen fühlten, Ägypten bei einem Großprojekt zu unterstützen, das man auf nationaler Ebene nicht mehr lösen konnte. Man muss manchmal an diesen grundsätzlichen Ansatz erinnern, über das nationalstaatliche Denken hinaus grenzübergreifend z. B. Denkmalpflege, Raumplanung und Stadtentwicklung betreiben zu müssen. Wir dürfen uns nur nicht in Einzeldiskussionen verheddern, so wesentlich die auch immer wieder sind, um konkrete Lösungen zu bekommen.

**Zech:**

Schützen und nützen. Das ist Kernfrage der Erhaltung und der Entwicklung von Welterbe generell und in Österreich speziell. Da gewinnen die Instrumente der Managementplanung an Bedeutung. Das heißt, Managementplanung für Städte, also Stadtteilplanung, ob das Salzburg oder Graz oder in Zukunft auch Wien ist, ist wichtig. Hier muss man die qualitativen Anforderungen definieren, die man an Stadtteilplanung hat, was die Fragen der fachlichen Grundlagen, der Information und Transparenz und des Kommunikationsprozesses angeht. Auch abwarten, bis man den Plan hat, bevor man Einzelentscheidungen trifft. Das ist ja etwas ganz Normales in Stadt- oder Gemeindeentwicklungsprozessen und in den Regionen. Ein Wunsch wäre, dass von der Bundesebene stärkere Unterstützung für diese Regionen käme. Man kann den österreichischen „outstanding universal value“ nicht so nebenher im kleinen Bauamt mit einem lokalen Projekt stemmen.

**Woller:**

So gesehen sind die Ziele, die sich die UNESCO 1972 gesetzt hat, nach wie vor gültig. Was für uns wichtig ist, ist, dass es erkennbar zu einer Versachlichung der Diskussion kommt. Das ist uns ganz wichtig, und ich stelle noch einmal fest, wir sind in engster Übereinstimmung mit dem Bundeskanzleramt und dem Außenministerium bemüht, die Diskussion in Wien zu führen.

**Czech:**

Es kommt doch letzten Endes darauf an, was jemand in der Stadt will; Entwerfer, aber vor allem Politiker. Das ist oft mit Namen verbunden und geht von Lueger bis Zilk. Es geht auch nicht ausschließlich ums Schützen, sondern es gibt auch im zentralen Stadtgebiet die Möglichkeit, etwas, das da ist, umzudeuten, so wie bei der Ringstraße die Festung mit dem freien Schussfeld davor umgedeutet worden ist in eine innere Stadterweiterung. Ich erwähne nur Lois Welzenbachers geniales Opernplatz-Projekt mit seiner Lösung des Karlsplatzes von 1949. Das hat sich damals auch niemand getraut. Aber dieses Abstauber-Projekt am Heumarkt traut man sich? Das ist keine Umdeutung von etwas; die Intervention an dieser Stelle hätte überhaupt kein derartiges Potential. Das wäre nur eine Störung eines vorhandenen Wertes, den man ausbeutet und dabei vernichtet. Natürlich hat sich die Stadtplanung prinzipiell geändert. Heute kommt zuerst das Projekt und dann die Widmung, und die richtet sich nach dem Projekt. Aber die Perspektive für einen Willen in der Stadt, die muss man unabhängig von Dingen wie dem Weltkulturerbe haben.

Baurecht

## Neue Ordnung

Im Fokus: die Novellen der Bauordnungen für Wien und das Burgenland, die sich derzeit in Begutachtung befinden.

Am 16. August 2018 wurde das Begutachtungsverfahren zur Wiener Bauordnungsnovelle offiziell gestartet. Neben anderen Interessenvertretungen wurde, so wie üblich, auch die Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Bedauerlicherweise ist die Begutachtungsfrist knapp bemessen, sie endet am 13. September 2018. Der Umstand, dass bei einer für den Ziviltechnikerstand derart wichtigen Novelle nur knapp vier Wochen zur Begutachtung zur Verfügung stehen, ist umso unverständlicher, als der Gesetzgeber selbst im geänderten § 2 Abs. 5 BO Wien von einer verkürzten öffentlichen Auflage der Flächenwidmungspläne, die lediglich unwesentliche Änderungen beinhalten, in der Ferienzeit absieht.

Den erläuternden Bemerkungen sind als Ziele dieser Novelle insbesondere zu entnehmen:

a) Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung: Unter bestimmten Voraussetzungen soll die mündliche Bauverhandlung entfallen und bei kleineren Bauführungen ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren zur Anwendung kommen. Gauben sollen künftig bis zur Hälfte der Gebäudefront ohne gesonderte Ausnahmegewilligung des Bauausschusses zulässig sein. Weiters soll eine Gebäudedatenbank errichtet werden, in der anlässlich bestimmter Bauführungen Gebäudebeschreibungen zu registrieren sind.

b) Leistbares Wohnen: Es soll die Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“ geschaffen werden. Von der bisher zwingenden Trennung von Bad und Toilette soll Abstand genommen werden und die Verpflichtung zur Schaffung von Einlagerungsräumen soll entfallen. Weiters ist geplant, in sachlichen Ausnahmefällen auf die Stellplatzverpflichtung nach dem Wiener Garagengesetz 2008 zu verzichten.

Als weitere Ziele werden „Klimaschutz“ und „Sicherheit“ genannt. So soll z. B. die Möglichkeit geschaffen werden, Energieraumpläne zu erlassen, und es ist beabsichtigt, dass bereits bei der Baueinreichung ein Baugrubensicherungskonzept vorzulegen ist.

Dass der Schutz von Gründerzeithäusern per Initiativantrag im Landtag ohne Übergangsfrist vorgezogen wurde, verunmöglicht eine Diskussion und eine Stellungnahme der Berufsvertretung, wie sie bei einem derart heiklen Thema aus standespolitischer Sicht notwendig gewesen wäre. Wir haben auf unserer Website [wien.arching.at](http://wien.arching.at) ausführlich über die Probleme, die sich aus dem Fehlen einer Übergangsfrist und dem Fehlen von Definitionen für das gesamte Baugewerbe ergeben, informiert und sind dabei, entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Relativ zeitgleich, am 14. August 2018 mit Begutachtungsfrist bis 11. September

2018, wurde das Begutachtungsverfahren zur Burgenländischen Baugesetz-Novelle 2019 gestartet. Nach erster Sichtung fällt jedenfalls die gravierende Änderung in § 27 Abs. 4 auf. Das Schlussüberprüfungsprotokoll, das die bewilligungsgemäße Ausführung des gesamten Bauvorhabens final bestätigt, soll vom Bauwerber nicht mehr gemeinsam mit der Fertigstellungsanzeige der Behörde vorgelegt werden, sondern ist zur jederzeitigen Einsichtnahme vom Bauwerber im Gebäude bereitzuhalten. Begründet wird diese Änderung in den erläuternden Bemerkungen mit einer Verwaltungsvereinfachung sowie mit der Stärkung der Selbstverantwortung des Bauwerbenden. Die damit verbundenen Risiken für alle am Bau Beteiligten werden nicht erwähnt und werden Gegenstand der Stellungnahme unserer Kammer sein.

Alle Mitglieder wurden eingeladen, via Link Arch+Ing im Mitgliederbereich nach berufsrelevanten Gesichtspunkten Anregungen und Stellungnahmen zu posten. Besonders erfreulich aus standespolitischer Sicht ist die rege Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten. Die Kammerführung wird am 11. September alle eingegangenen Anregungen diskutieren und daraus die offiziellen Stellungnahmen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland zu den Novellen verabschieden. Diese Stellungnahmen finden Sie ebenso wie alle relevanten Unterlagen zu den Novellen auf der Kammerwebsite [wien.arching.at](http://wien.arching.at) unter „News“ bzw. auch im Bereich „Rechtsservice“ unter „Baurecht“.

Präsidium der Kammer der ZiviltechnikerInnen



Der Schutz von Gründerzeithäusern wurde per Initiativantrag im Landtag ohne Übergangsfrist vorgezogen, womit eine Stellungnahme der Berufsvertretung verunmöglicht wurde. Wir sind dabei, Lösungen für die Probleme, die sich aus dem Fehlen von Definitionen und einer Übergangsfrist ergeben, zu erarbeiten.

Lösung

## Definition der „technischen Unmöglichkeit“

Mit der Änderung der Wiener Bauordnung vom 29. Juni 2018 (LGBl. 37/2018) wurden die Bestimmungen der Bauordnung zur Bewilligungspflicht der Abbrüche von Bauwerken verschärft und auf Gebäude, die vor dem 1. Jänner 1945 errichtet wurden, erweitert. Wir haben unter dem Titel „Kollateralschaden für die Bauwirtschaft“ Mitglieder, Öffentlichkeit und die Presse informiert, was auf große Resonanz stieß.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2018 ist nunmehr ein Abbruch von Bauwerken in Schutzzonen und Gebieten mit Bausperre sowie der Abbruch von Gebäuden, die vor dem 1. Jänner 1945 errichtet wurden, bewilligungspflichtig, wenn der Anzeige des Abbruchs gemäß § 62a Abs. 5a BO keine Bestätigung des Magistrats angeschlossen ist, dass an der Erhaltung des Bauwerks infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht. Für Bauwerke in Schutzzonen und Gebäude, die vor dem 1. Jänner 1945 errichtet wurden, darf die Abbruchbewilligung nur erteilt werden, wenn an der Erhaltung des Bauwerks infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht oder sein Bauzustand derart schlecht ist, dass die Instandsetzung technisch unmöglich ist oder nur durch wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen bewirkt werden kann.

Der Begriff der „technischen Unmöglichkeit“ wurde bereits in der Bauordnungsnovelle 2014 eingeführt, indem im § 129 Abs. 4 BO der fünfte Satz geändert wurde auf: „Die Räumung oder der Abbruch von Bauwerken oder Bauwerksteilen ist anzuordnen, wenn die technische Unmöglichkeit der Behebung der Baugebrechen erwiesen ist.“

In den erläuternden Bemerkungen zur Bauordnungsnovelle wurde angeführt: „Abs. 4 wird daher in der Weise geändert, dass die im vierten Satz dieser Bestimmung derzeit normierte rein quantitative Betrachtung

der für einen Abbruchauftrag erforderlichen Substanzveränderung entfällt. Dies ändert nichts daran, dass tiefgreifende Änderungen der Bausubstanz eine technische Unmöglichkeit der Instandsetzung mit sich bringen können. Ob dies im Einzelfall zutrifft, ist jeweils durch das Gutachten eines Sachverständigen festzustellen.“

In Verbindung mit den Entscheidungen des VwGH in Bezug auf den Begriff der technischen Unmöglichkeit (alle Auszüge finden Sie auf unserer Website unter „News“ gelistet) ist davon auszugehen, dass die technische Unmöglichkeit in der Regel automatisch auch einen unzumutbaren wirtschaftlichen Aufwand nach sich zieht. Dass der Gesetzgeber die technische Unmöglichkeit trotzdem angeführt hat, kann daher so verstanden werden, dass auch der sehr seltene Fall einer wirtschaftlichen Zumutbarkeit bei gleichzeitiger technischer Unmöglichkeit (im oben angegebenen Sinne) abgedeckt ist.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass bei fehlender Bestätigung des Magistrats, dass an der Erhaltung des Bauwerks infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht, ein Ansuchen um Abbruchbewilligung eingebracht werden kann, dem auch ein entsprechendes Gutachten eines befugten Ziviltechnikers, dass an der Erhaltung des Bauwerks infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht, beigelegt werden kann, das der Beweiswürdigung der erkennenden Behörde im Rahmen des Ermittlungsverfahrens unterliegt. Davon unberührt bleibt das Prozedere bei einem Ansuchen um Abbruchbewilligung wegen der „wirtschaftlichen Abbruchreife“.

Präsidium der Kammer der ZiviltechnikerInnen

## Kammerführung

Die Kammerwahlen 2018 sind finalisiert. Alle Informationen zur Wahl finden Sie auf unserer Website unter [wien.arching.at/ueber\\_uns/kammerwahlen\\_2018](http://wien.arching.at/ueber_uns/kammerwahlen_2018). Das Präsidium der Funktionsperiode 2018–2022 durften wir Ihnen auf Seite 2 vorstellen. Die folgenden Gremien haben sich ebenfalls bereits konstituiert. Wir wünschen allen Funktionärinnen und Funktionären viel Erfolg und danken für das ehrenamtliche Engagement.

### Kammervorstand

Der Kammervorstand setzt sich aus den ersten sieben Mandatären beider Sektionsvorstände zusammen. Der Kammervorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Der Kammervorstand ist für die Formulierung gemeinsamer standespolitischer Ziele und ihre Umsetzung verantwortlich. Ihm obliegt die Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Berufsvertretung und u. a. über den Budgetvollzug.

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen  
DI Katharina Fröch, Architektin  
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
DI Thomas Hoppe, Architekt  
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik  
Ass.-Prof. DI Dr. techn. Mladen Jadric, Architekt  
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen  
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Michaela Ragošniĝ-Angst MSc (OU), IK für Vermessungswesen  
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen  
DI Evelyn Rudnicki, Architektin  
DI Bernhard Sommer, Architekt  
DI Markus Taxer, Architekt  
Mag. arch. Snezana Veselinovic, Architektin

### Sektionsvorstand ArchitektInnen

Sektionsvorsitzender:  
DI Thomas Hoppe  
Stellvertretender Sektionsvorsitzender:  
Ass.-Prof. DI Dr. techn. Mladen Jadric

DI Herbert Binder  
DI Serge Bukor  
DI Alexander van der Donk  
DI Katharina Fröch  
DI Christine Horner  
DI Siegfried Loos  
Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf  
DI Evelyn Rudnicki  
DI Bernhard Sommer  
DI Markus Taxer  
DI Evelyn Tomes  
Mag. arch. Snezana Veselinovic  
DI Elisabeth Wieser

### Sektionsvorstand IngenieurkonsulentInnen

Sektionsvorsitzende:  
DI Michaela Ragošniĝ-Angst MSc (OU), IK für Vermessungswesen  
Stellvertretender Sektionsvorsitzender:  
DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen

DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek, IK für Bauingenieurwesen  
DI Karlheinz Hollinsky, IK für Bauwesen  
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik  
DI Markus Jobst, IK für Vermessungswesen  
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen  
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Karl Heinz Porsch, IK für Raumplanung und Raumordnung  
DI (FH) Stefan Prem, IK für Bauingenieurwesen und Baumanagement  
DI Dr. mont. Arne Ragošniĝ MSc (OU), IK für industriellen Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling  
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen  
DI Ingrid Scheibenecker, IK für Bauingenieurwesen  
DI Wolfgang Voglauer, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

### Interdisziplinäre Ausschüsse, Arbeits- und Kontaktgruppen

#### Arbeitsgruppe Bauordnung NÖ

Koordination:  
Arch. DI Andreas Aichberger

DI Esther Böhm, IK für Raumplanung und Raumordnung  
Arch. DI Stefan Hinterhofer  
Arch. DI Thomas Neuhart  
Arch. DI Claus Ullrich

#### Arbeitsgruppe Kammergebäude neu

Koordination:  
Arch. DI Katharina Fröch

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen  
Arch. DI Thomas Hoppe  
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn. Mladen Jadric  
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen  
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen  
Arch. DI Bernhard Sommer  
Arch. DI Markus Taxer

#### Ausschuss Digitalisierung

(vormals Arbeitsgruppe BIM)  
Vorsitz und stellvertretender Vorsitz: vakant

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen  
Arch. DI Daniel Erdeljan  
Arch. DI Thomas Hayde  
Arch. DI Thomas Hoppe  
Arch. DI Christine Horner  
Arch. DI Wolfgang Kurz  
DI Gregor Schiller, IK für Vermessungswesen und Geoinformation  
DI Hanns Hermann Schubert, IK für Vermessungswesen  
Arch. DI Bernhard Sommer

#### Ausschuss Historische Gebäude

(vormals Arbeitsgruppe Historische Gebäude)  
Vorsitzender:

Arch. DI Dr. techn. Markus Swittalek  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Arch. DI Stefan Mastal

Arch. DI Christian Ambos  
Arch. DI Thomas Hoppe  
Arch. DI Thomas Kratschmer  
Arch. Univ.-Prof. DI Dr. techn. Heinz Priebering  
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen  
Mag. Wolfgang Ruckebauer (Gast)  
Arch. DI Hannes Wind  
DI Dr. techn. Helmut Zehentner, IK für Bauingenieurwesen

#### Ausschuss Newcomer

Vorsitzender:  
Arch. DI Markus Taxer  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI (FH) Ralf Staadt, IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Margarete Dietrich  
Arch. DI Thomas Gamsjäger  
Arch. DI Margit Graggaber  
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser  
DI Robert Kramer, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
Arch. DI Daniel Mistic BSc  
Arch. DI Klaus Olbrich  
Arch. DI Susanne Urban

#### Ausschuss Sachverständige

(vormals Arbeitsgruppe Sachverständige)  
Vorsitz und stellvertretender Vorsitz: vakant

DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik  
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
Arch. Univ.-Prof. DI Dr. techn. Heinz Priebering  
DI Dr. mont. Arne Ragošniĝ MSc (OU), IK für industriellen Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling  
DI Michaela Ragošniĝ-Angst MSc (OU), IK für Vermessungswesen  
Arch. DI Ursula Schrott

#### Ausschuss StadtNachhaltigkeit

Vorsitzender:  
DI Rudolf Kretschmer, IK für Raumplanung und Raumordnung  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Arch. DI Thomas Kratschmer

Arch. DI Franz Denk  
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
DI Armin Haderer, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Arch. DI Dr. techn. Markus Swittalek  
Arch. DI Martin Wurnig



### Sektion ArchitektInnen

# Gemeinsam können wir gestalten

In den Mittelpunkt der täglichen Kammerarbeit werden wir für die nächsten vier Jahre die Verstärkung der Wahrnehmung und Wertschätzung unseres Standes in der Gesellschaft stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden das Bündeln der Kräfte, der kollegiale Umgang untereinander und wertschätzendes Verhalten gegenüber Dritten unabdingbare Voraussetzungen sein. Auch wenn wir gemeinsam auftreten, sind wir eine kleine Gruppe, die sich durch die alte Methode „divide et impera“ nicht weiter zerteilen lassen darf. In Zeiten des digitalen Wissenstransfers und der „liquid democracy“ haben wir die Werkzeuge, derartige Versuche der Spaltung durch inhaltliche Vernetzung und aktive Meinungsbildung zu durchbrechen. Die Kammer stellt entsprechende Kommunikationstools zur Verfügung und sie werden fortlaufend verbessert, aber wir müssen sie auch nutzen!

Ich bin zutiefst überzeugt, dass, wenn es uns gelingt, verständlich zu erklären, welche Leistungen Architektinnen und Architekten in vielen Bereichen für das tägliche Leben der Gesellschaft erbringen, die Wertschätzung fast automatisch steigen wird. Wenn wir unsere Leistung sichtbar machen, müssen wir nicht mehr über kleinliche Honoraranpassungen oder die Anerkennung des Werts unserer Beiträge diskutieren.

Wertvoll für die Gesellschaft zu sein, erfordert von uns aber auch eine starke und klare Haltung innerhalb der Bauwirtschaft und eine tragfähige Kommunikation auf Augenhöhe mit allen am Bau und der damit verbundenen Wertschöpfungskette Beteiligten. Ich spreche dies bewusst an, da nach meiner Einschätzung in der Vergangenheit der direkte Austausch mit Bauträgern, Projektentwicklern und Ausführenden vernachlässigt wurde. Bestand hier die Sorge, dass der Kontakt den Anschein erwecken könnte, dass unsere Unabhängigkeit verloren ginge? Davor brauchen wir uns nicht zu fürchten, denn in den letzten Jahren wurde in der Berufsvertretung eine transparente Vorgangsweise und ein exaktes Protokollwesen implementiert. Alleingänge und die Behauptung etwaiger Nebenabreden werden damit verunmöglicht. Wir sollten daher in den nächsten vier Jahren versuchen, gemeinsam mit allen am Bau beteiligten Playern die Wertigkeit der Architektinnen und Architekten und damit unserer Leistung zu stärken.

Stärke kommt auch aus Breite, und wenn wir wollen, dass unsere Meinung zu essentiellen Themen gesellschaftlich mehr Gewicht bekommt, brauchen wir Verbündete in verwandten Berufsgruppen. Die ersten und wichtigsten Kolleginnen und Kollegen an unserer Seite sind natürlich die Ingenieurkonsulentinnen und Ingenieurkonsulenten, mit denen wir auch in den nächsten Jahren in kollegialer Verbundenheit die Themen der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker auf Bundes- und EU-Ebene weiterentwickeln wollen. Bei allen Unterscheidungen, die wichtig und bedeutsam sind, sollten wir uns immer daran erinnern, dass wir alle

Lösungsfinder und Erfinder sind und daher immer einen Weg des Miteinanders finden können.

In Fragen der gesellschaftlich unterschätzten Verantwortung als selbständige Berufsgruppe und der autonomen Berufsvertretung sollten wir aber auch einen Schritt weitergehen und Allianzen außerhalb der „technischen Welt“, mit Steuerberatern, Notaren und vielleicht sogar Ärzten, andenken. Aber nur wenn es uns gelingt, innerhalb der Berufsgruppe geschlossen zu agieren, wird es möglich sein, Gruppen zu finden, mit denen wir gemeinsame Themen haben und die bereit sind, ein Stück des Weges mit uns zu gehen, und so unserer Stimme mehr Gewicht zu verleihen.

Bei aller Kommunikation und Vernetzung werden wir konkrete Sorgen der Kollegenschaft nicht aus den Augen verlieren: Musterverträge mit Ländern und großen Trägern, an die Marktentwicklung der letzten Jahre angepasste Wettbewerbsabläufe, der permanente Austausch mit Behörden, aktive Mitwirkung an den zukünftigen Planungsmethoden (Stichwort „digitale Bau-einreichung“, BIM) stehen weiterhin auf der Tagesordnung. Auch der Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen, die Honorarordnung wieder verbindlich zu machen, findet sich ganz oben auf der Agenda. Mit diesem Anliegen müssen wir allerdings auf europaweiter Ebene auftreten, wo es darzulegen gilt, dass unser Beruf über eine übergeordnete gesellschaftliche Dimension verfügt und deshalb nicht uneingeschränkt dem freien Wettbewerb unterliegen darf.

Ich bin dankbar für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich mit großem Engagement und hochstehender Expertise einbringen. Wir alle sind die Kammer und als Berufsvertretung sind wir gefragt, unsere Meinung einzubringen. Wenn wir schlüssig argumentieren und die Unterlagen zeitgerecht übermitteln, dann werden wir auch gehört. Mit den nun fast jährlichen Novellierungen der Bauordnungen, der OIBs, der Methoden der Einreichung und vielem mehr gehören Aussagen wie „Was die Kammer macht, betrifft mich im Berufsleben nicht“ der Vergangenheit an. Wir werden gebeten, uns an Gesetzeswerdungen zu beteiligen, und wer einmal in den Kontaktgruppengesprächen mit Behörden anwesend war, weiß, dass wir mitgestalten können.

Ich lade alle ein, auf Link Arch+Ing im Mitgliederbereich der Sektion ArchitektInnen unter „Kammer 2020“ Ideen zu posten, und freue mich, diese beim 1. ArchitektInnentag samt Sonderführung im Wien Museum am 28. September zu diskutieren.

—  
**Thomas Hoppe**

Vorsitzender Sektion ArchitektInnen



Sektion IngenieurkonsulentInnen

# Nach getaner Arbeit ist vor getaner Arbeit

Der Vorsitz der Sektion IngenieurkonsulentInnen bleibt in den Händen von DI Michaela Ragoßnig-Angst. Auch in der Funktionsperiode 2018–2022 führt – zum zweiten Mal in der Geschichte der Kammer – eine Frau die Sektion.

„Fertige Arbeit lacht“, so sagt es ein Sprichwort. Im Rückblick auf die letzte Funktionsperiode freut es mich besonders, dass wir die gesteckten Ziele erreichen konnten, mehr noch, sogar geeint als eine Liste – „Wir Ingenieure“ – zur Wiederwahl 2018 antreten konnten. Danke an dieser Stelle für Ihr Vertrauen und danke an alle Kolleginnen und Kollegen für die engagierte, ehrenamtliche Mitarbeit in unserer Kammer.

In den letzten vier Jahren haben wir gemeinsam mit der Sektion ArchitektInnen die Servicefunktionen unserer Kammer um-, auf- und ausgebaut. Über die interaktive Wissensplattform Link Arch+Ing sind Sie stets aktuell und transparent über die Kammerarbeit informiert. Wir haben uns für die Weiterentwicklung und Aufwertung des Berufsstandes und gerechte Honorare für gerechte Leistungsbilder eingesetzt und werden dies auch intensiv weiter tun, denn es gibt immer einen nächsten Schritt. Arbeit zieht Arbeit nach sich, und wir scheuen uns nicht davor.

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker werden als Sachverständige wahrgenommen, als technische Notare sogar in ORF-Beiträgen geschätzt und von Behörden als Problemlöser gerne gefragt. Wenn wir groß in der Öffentlichkeit protestieren, werden wir mittlerweile von den Medien gehört. Oft bevorzugen wir aber die konstruktive Lösungsfindung gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Behörden und Magistraten. Das bringt zwar weniger „Öffentlichkeitswirksamkeit“, dafür brauchbare Lösungen für alle. Als Beispiele darf ich etwa die gemeinsame mit den Beamten der Stadt Wien erarbeitete Definition der „technischen Unmöglichkeit“ im Zuge des Initiativantrags zum Schutz von Gründerzeithäusern, der kürzlich der Bauordnungsnovelle vorgezogen wurde, nennen. Oder die digitale Bau-einreichung. Hier arbeiten wir von Projektstart an Seite an Seite mit der Stadt Wien, über die Ergebnisse dürfen wir Sie bald im Rahmen eines gemeinsamen Symposiums informieren.

Wir scheuen auch nicht die große Bühne, wenn es um große Themen für unseren Berufsstand geht: Das erste – und von der Softwareindustrie unabhängige – Symposium Digitalisierung „Reality Check BIM“, das im März abgehalten wurde, führte zu der gemeinsamen Stellungnahme von 190.000 Planenden, unterzeichnet von der deutschen Bundesarchitektenkammer, der deutschen Bundesingenieurkammer und unserer Kammer, und ist der Start für die nächsten Schritte der Berufsvertretung auf nationaler und europäischer Ebene, um die Beibehaltung der Trennung von Planung und Ausführung sowie der im deutschsprachigen Raum bewährten Planungsstrukturen zu gewährleisten. Womit wir schon mitten in den aktuellen Arbeitsthemen wären.

Wir bearbeiten gerade die Bauordnung für Wien, das Burgenländische Baugesetz und die OIB-Richtlinien. Im Rahmen der Nachwuchsförderung darf ich auf die laufende Ausschreibung des Pauserpreises verweisen. Dieser Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und stellt den interdisziplinären Ansatz, das gemeinsame Arbeiten von jungen Planer(inne)n, Architekt(inn)en und Ingenieur(inn)en, in den Mittelpunkt. Die Preise für herausragende Nachwuchsarbeiten im Ingenieurbereich werden am 3. Oktober beim Ingenieurtag in Schönbrunn vergeben, zu dem ich Interessierte sehr herzlich einladen darf. Dieser Tag wird erstmals veranstaltet und soll eine „Leistungsschau“ der Kammeraktivitäten für die Mitglieder bzw. eine Darstellung der gesellschaftlichen Relevanz von ZT-Leistungen sein. Für die Eröffnung ist Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen angekündigt.

Ein Thema, das uns schon in der vorangegangenen Funktionsperiode beschäftigt hat und für das noch keine Lösung gefunden werden konnte, ist das Parkpickerl für Ziviltechniker(innen) in Wien. Diese Ungleichstellung gegenüber Mitgliedern der Wirtschaftskammer Wien gilt es schnellstens zu reparieren. Wir bemühen uns weiters um die Förderung für Elektroautos in Niederösterreich auch für Ziviltechniker(innen) und um das Image der Kammerarbeit.

Es ist mir ein Anliegen, all diejenigen zu motivieren, die meinen: „Die Kammer soll doch ...“, mit uns Kontakt aufzunehmen und sich an der Kammerarbeit aktiv zu beteiligen. Wir Funktionäre arbeiten ehrenamtlich, und je mehr wir sind, umso mehr können wir leisten. Oftmals sind uns die Anliegen der Mitglieder nicht bekannt, weil sie nicht an uns herangetragen werden.

In diesem Sinn darf ich Sie jetzt schon zum Sektionstag und zur Kammervollversammlung am 29. November 2018 einladen. Kommen Sie zu uns, reden Sie mit, gestalten Sie mit und stärken Sie unseren Berufsstand.

**Michaela Ragoßnig-Angst**

IK für Vermessungswesen  
Vorsitzende Sektion  
IngenieurkonsulentInnen

## Ausschuss Wissenstransfer

Vorsitzender:  
Arch. DI Thomas Hoppe  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Arch. DI Barbara Urban

DI Dr. Josef Dörfler MBA, ZI für  
Lebensmittel- und Gärungstechnologie  
Arch. DI Christine Horner  
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser  
Arch. DI Wolfgang Kurz  
Arch. DI Lukas Schumacher  
Arch. DI Christian Sonntag  
Arch. DI Johannes Maria Zeininger

## Ausschuss ZiviltechnikerInnen

Vorsitzende:  
Arch. DI Maria Langthaller  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Arch. DI Barbara Kübler

Arch. DI Johanna Digruber  
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,  
IK für Bauingenieurwesen  
Arch. Mag. arch. Susan Kraupp  
Arch. DI Azita Praschl-Goodarzi  
Arch. DI Barbara Schimek  
Arch. Mag. arch. Silja Tillner  
Arch. DI Dalila Zubcevic

## Kontaktgruppe Barrierefreies Planen und Bauen

(vormals Arbeitsgruppe Barrierefreies Planen und Bauen)  
Koordination: Arch. DI Thomas Hoppe

Arch. DI Gordana Djermanovic  
Arch. DI Katja Lederer  
Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf  
Arch. DI Rudolf Szedenik  
Arch. DI Barbara Urban

## Fachgruppen der Sektion IngenieurkonsulentInnen

### Fachgruppe Bauwesen

Vorsitzender:  
DI Robert Schedler,  
IK für Bauingenieurwesen  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Martin Schoderböck,  
IK für Bauingenieurwesen

DI Robert Bartl, IK für Bauingenieurwesen  
DI Helmut Dorr, ZI für Bauwesen  
DI Matthäus Groh,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Martin Haferl, ZI für Bauwesen  
Priv.-Doz. DI Dr. techn. Robert Hofmann,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Mario Iwancsics,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Christian Karner,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen  
DI Robert Schedler,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Ingrid Scheibenecker,  
IK für Bauingenieurwesen  
DI Martin Schoderböck,  
IK für Bauingenieurwesen

### Fachgruppe Industrielle Technik

Vorsitz: vakant  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Herbert Josef Strobl,  
ZI für Maschinenbau

Mitglieder: ca. 30 ZT

### Fachgruppe Informationstechnologie

Vorsitzender:  
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Andreas Tomasek, IK für Informatik

DI Wolfgang Fiala, IK für Informatik  
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik  
DI Dr. techn. Kurt P. Judmann,  
IK für Elektrotechnik  
DI Dr. techn. Wolfgang Prentner,  
IK für Informatik  
DDI Mag. rer. soc. oec. Gernot W. Schmied,  
IK für Wirtschaftsingenieurwesen für  
Informatik, IK für technische Physik  
DI Andreas Tomasek, IK für Informatik  
DI Dr. techn. Johannes Weidl-Rektenwald,  
IK für Informatik

### Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie

Vorsitzender:  
DI Michael Fleischmann,  
IK für Raumplanung und Raumordnung  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung  
und Landschaftspflege  
DI Karl Heinz Porsche,  
IK für Raumplanung und Raumordnung

Mitglieder: ca. 40 ZT

## Fachgruppe Vermessungswesen

Vorsitzender:  
DI Gregor Schiller,  
IK für Vermessung und Geoinformation  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Thomas Burtcher,  
IK für Vermessungswesen

Mitglieder: ca. 80 ZT

## Fachgruppe Wasserwirtschaft

(vormals Ausschuss Wasserwirtschaft)  
Vorsitzender:  
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und  
Wasserwirtschaft  
Stellvertretende Vorsitzende:  
BR h. c. DI Roland Hohenauer,  
ZI für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Herbert Kraner, IK für Kulturtechnik und  
Wasserwirtschaft

Mitglieder: 41 ZT

## Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Sektion ArchitektInnen

### Arbeitsgruppe Förderziele Architekten

Arch. DI Alexander van der Donk  
Arch. DI Katharina Frösch  
Arch. DI Markus Taxer

### Ausschuss Architektenrelevante OIB-Angelegenheiten

Setzt sich zusammen aus den Expertinnen und Experten für die einzelnen

OIB-Richtlinien:

**OIB-Richtlinie 1 – Mechanische Festigkeit und Standsicherheit:**

keine Nominierungsvorschläge

**OIB-Richtlinie 2 – Brandschutz:**

Arch. DI Herbert Binder

Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf

**OIB-Richtlinie 3 – Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz:**

Arch. DI Christine Horner

**OIB-Richtlinie 4 – Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit:**

Arch. DI Gordana Djermanovic

Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf

Arch. DI Barbara Urban

**OIB-Richtlinie 5 – Schallschutz:**

Arch. DI Bernhard Sommer

**OIB-Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz:**

Arch. DI Bernhard Sommer

### Ausschuss Wettbewerbe

Vorsitzende:  
Arch. DI Katharina Frösch  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Arch. DI Sasa Bradic

Arch. Mag. arch. Andreas Bremhorst

Arch. DI Serge Bukor

Arch. DI Alexander van der Donk

Arch. DI Marion Gruber

Arch. DI Siegfried Loos

Arch. Univ.-Prof. DI Dr. techn.

Heinz Prieberrig

Arch. DI Evelyn Rudnicki

Arch. DI Richard Scheich

Arch. Mag. arch. Stephan Sobl

Arch. Mag. arch. Thomas Tauber

Arch. Mag. arch. Norbert Thaler

Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic

Arch. DI Michael Wildmann

## Kooperationsbeirat

Besteht aus:

- Präsident
- (als nicht stimmberechtigter Gast)
- (ArchitektInnen-)Vizepräsident
- Sektionsvorsitzender oder stellvertretender Sektionsvorsitzender ArchitektInnen
- Sektionsvorsitzender oder stellvertretender Sektionsvorsitzender IngenieurkonsulentInnen
- (als nicht stimmberechtigter Gast)
- Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerbe
- Verhandlungsteam des Ausschusses Wettbewerbe (2 Personen)

Open House

# Open House Wien 2018

2018 feiert Open House Wien (OHW), eine Initiative zur niederschweligen Vermittlung von Baukultur, seinen fünften Geburtstag.

Am 15. und 16. September werden wieder Gebäude geöffnet, die normalerweise nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind. Eine große Auswahl von historischen und zeitgenössischen Gebäuden mit unterschiedlichsten Funktionen, die alle kostenlos und ohne Anmeldung zugänglich sind, spricht vielfältige Interessen an. Das Anschauungsobjekt im Maßstab 1:1 ist als Einstieg die ideale Form, sich mit Architektur und Stadtgestaltung auseinanderzusetzen und sich dafür zu begeistern.

## Wissenstransfer und Identifikation mit der eigenen Stadt

Open House Wien präsentiert der Öffentlichkeit herausragende Architektur und städtische Freiräume und erreicht damit zweierlei:

- 1.) Wissenstransfer durch die Vermittlung von Kenntnissen über unsere gebaute Umwelt in einer einfachen, auch für Laien verständlichen Sprache.
- 2.) Die Identifikation mit der eigenen Stadt, indem eine emotionale Bindung zu Gebäuden und Stadträumen, die den Open-House-Besucherinnen und -Besuchern vorher unbekannt und fremd waren, aufgebaut wird. Die Identifikation mit dem „Grätzl“, dem eigenen Lebens- oder Arbeitsumfeld, fördert nicht nur generell Akzeptanz, sondern



Der Ringturm, eines der im Rahmen von OHW 2018 zugänglichen Gebäude

Foto: Niko Kuklakis

auch die Verantwortung gegenüber Nachbarschaft und Stadt.

## Wie funktioniert Open House Wien?

Nachhaltiges Interesse an Architektur und Stadtgestaltung verlangt nach einem thematischen Zugang ohne Hemmschwellen. Diesen ermöglicht unsere große Gruppe an Volunteers – jedes Jahr ca. 250 Freiwillige aller Altersklassen und Bildungsschichten –, die den Gebäuden eine Stimme geben und die Besucherinnen und Besucher in Führungen

„an die Hand nehmen“. Als an Architektur interessierte Laien absolvieren sie Einschulungen und nehmen das Jahr über am OHW-Volunteersleben teil. Etwa alle sechs bis acht Wochen gibt es „Sneak-Previews“, bei denen Volunteers von Planerinnen und Planern exklusiv Informationen aus erster Hand erhalten. Auch am OHW-Weekend sind an vielen Standorten zusätzlich Architektinnen und Architekten vor Ort, um über ihre Konzepte, Ideen, den Planungsprozess und die Umsetzung eines Bauvorhabens zu erzählen. Das

OHW-Team strebt an, die Einbindung von Planerinnen und Planern weiter auszubauen, um ein gesamtheitliches, authentisches Bild von Gebäuden und Baukultur geben zu können.

## Unsere Erfahrungen

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es ein großes Interesse gibt, seine eigene Stadt zu entdecken, wenn der Zugang niederschwellig und persönlich ist und eine große Menge an geöffneten Häusern das OHW-Weekend zu einem Event werden lässt. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher lag jedes Jahr bei über 30.000. Eine reiche Auswahl an Gebäuden und Orten urbaner Gestaltung lässt zu, frei nach individuellen Interessen, Zeit, Bewegungsradius und Dauer zu wählen, was man kennenlernen will. Seit 2017 gibt es auch Thementrails – vorgeschlagene Routen zu einem Thema (z. B. aus einem aktuellen Anlass). Heuer werden auf eigens zusammengestellten Pfaden Gebäude zum Thema „Energy“ und „Otto Wagner“ gebündelt. Nach dem Motto „Architekturvermittlung kann nie zu früh beginnen“ bietet OHW seit 2015 in einigen Gebäuden auch spezielle Führungen für Kinder an, die sehr gut angenommen werden. Kinder, die heute spielerisch an das Thema herangeführt werden, werden morgen informierte und offene Bauherren und Baufrauen sein. Die Kammer unterstützt diese öffentlichkeitswirksame Initiative sehr gerne.

—  
Karin Tschavogova

„technik bewegt“

# Berufsvermittlung durch ZT in der Schule

Bereits zum achten Mal veranstaltet der Verein „bink – Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen“ im November die Impulswochen „technik bewegt“. Das Projekt ermöglicht Jugendlichen in ganz Österreich hautnahe Einblicke in planende technische Berufe. Jährlich werden mit der Impulswoche mehr als 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus etwa 70 Schulen erreicht.

Baukultur betrifft uns alle, denn sie beeinflusst unsere Umgebung nachhaltig. Deshalb hat es sich die Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen zum Ziel gesetzt, junge Menschen an Baukultur heranzuführen, sie zur bewussten Wahrnehmung des gebauten Raums anzuregen und Wissen zu seiner Planung zu vermitteln. Aus diesem Interesse und auf Anfrage der Kammer entstanden die Impulswochen „technik bewegt“, in deren Rahmen Ziviltechnikerinnen und -techniker jährlich einen ganzen Monat Einblick in ihre Arbeitsgebiete geben und jungen Menschen auf jugendgerechte Weise die spannenden Aufgabenbereiche lebensraumgestaltender planender und technischer Berufe näherbringen. Das Angebot wendet sich speziell an Jugendliche ab der 8. Schulstufe und zielt darauf ab, die jungen Menschen in der Phase der Berufsorientierung auf technische Berufe aufmerksam zu machen und Interesse dafür zu wecken.

## Wiener Impulstage 2017/18

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird das Programm „technik bewegt“ in Wien unter dem Motto „Schule statt Klasse“ geführt. Dabei konnten sich Wiener Schulen für einen Tag mit Workshops, Vorträgen, Expert(inn)en-Gesprächen und Karriere- und Berufsinfo-

Das erfolgreiche Schulprojekt geht 2018/19 in die achte Runde. Dieses Jahr nicht nur mit ZT-Programm an und in Schulen, sondern zusätzlich erstmals mit dem „Kammerstag“ am 7. November 2018 für Schülerinnen und Schüler in unserem Haus in der Karlsgasse 9 im 4. Bezirk.



Fotos: Sibylle Bader

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker freuen sich jedes Jahr über das Interesse und die vielen Fragen, hier über jene der Schülerinnen und Schüler der NMSi Feuerbachstraße.

mationen durch Technikerinnen und Techniker aus der Praxis bewerben. Zum Zug kamen im vergangenen Schuljahr das Bernoulligymnasium, das GRG Zirkusgasse und die NMSi Feuerbachstraße. Insgesamt kamen etwa 720 Schülerinnen und Schüler mit zehn Ziviltechnikerinnen und -technikern in 20 Einheiten in Begegnung.

## Impulswochen „technik bewegt“ 2018 – Impulstage in Wien und Niederösterreich

Die Impulswochen „technik bewegt“ bieten im Auftrag der Kammer der ZiviltechnikerInnen dieses Jahr vom 5. bis 30. November wieder ein vielfältiges Programm in ganz Österreich. Ob Workshops in den eigenen Klassenräumen, in anderen Einrichtungen oder im öffentlichen Raum – die potenziellen Nachwuchstechnikerinnen und -techniker erwarten spannende Aufgaben. Diese werden durch Baustellenführungen oder Exkursionen ergänzt.

In Wien und Niederösterreich wird aufgrund des letztjährigen Erfolgs in Wien diesen Herbst das Programm wieder in der Form von Impulstagen für Schulen angeboten, wobei ein Impulstag in Wien auch die Kammerräumlichkeiten nutzen wird, damit eine noch breitere Vielfalt an technischen Berufen vorgestellt werden kann. Weiters konnten wichtige Ausbildungseinrichtungen als Kooperationspartner gewonnen werden.

## Textwettbewerb „technik! wie jetzt?“

Im Rahmen der Impulswochen „technik bewegt“ interessiert bink auch die Sicht der Jugendlichen auf die Technik in ihrem Alltag. Der Wettbewerb „technik! wie jetzt?“ regt

deshalb zum bewussten Schauen an und lädt junge Menschen ab 15 Jahren ein, mit den Medien Sprache und Text in geschriebener Form ihren Zugang zu Technik in unserem Lebensalltag aufzuzeigen.

Die Arbeiten können bis 22. Dezember 2018 online eingereicht werden. Eine Fachjury wählt aus den Einsendungen die besten Arbeiten aus. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten spannende Preise.

„Diese Initiative ist sehr wertvoll, denn auch wenn nicht alle der Jugendlichen später tatsächlich einen technischen Beruf ergreifen, ist es für sie wichtig, über diese Berufsfelder Bescheid zu wissen“, zeigte sich eine Lehrerin der WMS Simonsgasse von dem Projekt begeistert. Aber auch die Schülerinnen und Schüler hatten große Freude an den Workshops und Exkursionen: „Ich habe gar nicht gewusst, dass es rund ums Bauen so viele verschiedene Berufe und Tätigkeiten gibt – wirklich spannend“, meinte ein Schüler.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.bink.at](http://www.bink.at).

—  
Sibylle Bader

## Kolumne

## A G'schicht vom G'richt

## Aktuelle Entscheidungen des VwGH zu Erkern.

## Begriff des Erkers und zulässige Kubatur (§ 80 Abs. 2 und § 84 Abs. 1 und 2 BO)

Aus § 80 Abs. 2 und § 84 Abs. 2 lit. a BO folgt, dass für die Nichteinbeziehung eines Erkers in die bebaute Fläche zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, nämlich das Vorliegen eines Erkers in dem in § 84 Abs. 2 lit. a BO bezeichneten Ausmaß und das Bestehen einer freien Durchgangshöhe unter diesem von mindestens 2,10 Metern. So ist zunächst das sich (allein) aus § 84 Abs. 2 lit. a BO ergebende zulässige Ausmaß der Erkerkubatur an der jeweiligen Gebäudefront zu ermitteln. Überschreitet der Erker dieses zulässige Ausmaß nicht, ist in einem weiteren Schritt zu prüfen, ob unter diesem überall eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2,10 Metern gewährleistet ist, weil er nur unter dieser weiteren Voraussetzung der bebaute Fläche nicht zuzurechnen ist. Da es sich bei der geforderten Durchgangshöhe somit um eine (weitere) eigenständig zu prüfende Voraussetzung für die Nichteinbeziehung ei-

nes Erkers in die bebaute Fläche handelt, ist diese nicht bei der Ermittlung der zulässigen Erkerkubatur zu berücksichtigen und demgemäß nicht von der maßgeblichen Gebäudedefront abzuziehen.

Unter einem Erker wird ein in der Regel geschlossener, überdachter, vorspringender Teil an Gebäuden verstanden, der unter Umständen über ein Geschoß oder mehrere Geschoße reichen kann. Dieser Gebäudeteil wird in der Regel nicht vom Boden hochgeführt, sondern ragt dem Gebäude frei vor oder wird von einem Mauervorsprung oder einer Säule gehalten. Ein Erker ist eine raumbildende Auskragung der Außenwand, die nur zur geringfügigen Vergrößerung eines Raumes dienen kann. Als Erker oder erkerähnliche Bauteile werden keinesfalls großflächige, vor die Fassade vorspringende Ausbauten verstanden. Einem Bauteil, der über die gesamte Breite des dahinterliegenden Raumes vor die Fassade vorspringt, kann nicht mehr der Charakter eines Erkers oder erkerähnlichen Bauteils zuerkannt werden. Vorbauten, die jeweils über die gesamte Breite des dahinterliegenden Raumes vor die Fassade vorspringen, können nicht als Er-

ker oder erkerähnliche Bauteile angesehen werden. Da diese Vorbauten keinen in § 84 Abs. 1 oder 2 BO genannten Gebäudeteil darstellen, dürfen sie schon deshalb nicht in die Abstandsflächen vorragen und sind bei der Ermittlung der bebauten Fläche nicht außer Betracht zu lassen.

(VwGH 24.4.2018, Ra 2017/05/0275)

—  
Gerald Fuchs

—  
—



Mag. Gerald Fuchs

—  
Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Logistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht  
—  
—

## Kurse

## Aktuelle Veranstaltungen der zt: akademie

## Planungsgrundlagen barrierefreies Bauen – Lehrgang für ZiviltechnikerInnen

13./14./20./21./27. September 2018

## Lehrgang Mediation

Lehrgangstart: 20. September 2018

## Wien-to-go\*5: Das Wiental mit Reinhard Seiß

Zur Auswahl: 28. September 2018 / 12. Oktober 2018

## Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung

Lehrgangstart: 4. Oktober 2018

## ICH als Führungskraft

12./13. Oktober 2018

## Änderungen in der Wiener Bauordnung

16. Oktober 2018

## ÖNORM B 1300 – Objektsicherheitsprüfungen für Wohngebäude

7. November 2018

## Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III in Wien

8.–10. November 2018

## Vergaberecht – erste Erfahrungen mit dem Bundesvergabegesetz 2018

14. November 2018

## Einreichunterlagen nach der Wiener Bauordnung

27. November 2018

## Unternehmensnachfolge

29. November 2018

## Tageslicht und Glas

4. Dezember 2018

## Mit Wörtern Emotionen wecken

12. Dezember 2018

## Objektkostenplanung und -kostenrechnung

Zur Kostensicherheit in der Projektentwicklung

13./14. Dezember 2018

## VORSCHAU

## Seminar für nichtamtliche Sachverständige in NÖ

14./21./28. Jänner 2019, Fachgespräche am 18./22. Februar 2019

## ZT-Vorbereitungskurs

11.–27. Februar 2019

Weitere Informationen unter:  
ztakademie.at

Gratishotline: 0810/500 830

## Einladung

## Ingenieurtag 2018 am 3. Oktober

Unter dem Motto „Wir gestalten Zukunft“ findet am 3. Oktober in der Orangerie Schloss Schönbrunn der Ingenieurtag 2018 statt. Themenschwerpunkt ist die bedeutende gesellschaftliche Rolle von Ingenieurinnen und Ingenieuren als Gestalter(innen): innovativ, nachhaltig und verantwortungsvoll. Im Rahmen des Ingenieurtags werden die Forschungspreise für wissenschaftliche Exzellenz verliehen. Braucht Europa unabhängige Ingenieurinnen und Ingenieure? Diese Frage steht im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion mit Bundeskammerpräsident Architekt DI Christian Aulinger, Bundeskammervizepräsident BR h. c. DI Rudolf Kolbe und dem Sektionsvorsitzenden der Bundessektion Ingenieurkonsulenten, BR h. c. DI Klaus Thürriegl. Weitere Highlights sind die Inputs von Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Hengstschläger zum The-

ma „Technische Ausbildung im Umbruch“ und von Dr. Gunter Dueck „Gestaltung der Gesellschaft: Aufgabe der Ingenieurinnen und Ingenieure?“.

Wir freuen uns sehr über die besondere Ehre, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen die Veranstaltung eröffnet.

Bitte beachten Sie, dass wir nur über begrenzte Kapazitäten verfügen. Die Plätze werden nach dem „first-come, first-served“-Prinzip vergeben. Um Anmeldung unter [www.ingenieurtag.at](http://www.ingenieurtag.at) wird gebeten. Sie erhalten eine Bestätigung per Mail.

—  
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen  
—  
—



Bundespräsident Alexander Van der Bellen erweist uns die Ehre, den Ingenieurtag 2018 zu eröffnen.

## Kolumne

## Recht kompakt

## Baubewilligung trotz Gefahren der Bauführung

Gerade in innerstädtischen, engverbauten Bereichen werden Neubauvorhaben von den umliegenden Liegenschaftseigentümern kritisch beurteilt. Für Nachbarn ist oftmals alleine der Gedanke an die Herstellung einer unmittelbar angrenzenden Baugrube schockierend genug. Kommen noch die vorhersehbaren Erschütterungen beim Herstellen der Baugrubensicherung dazu, steigt der Widerstand gegenüber einer Baubewilligung. In Anbetracht einer nicht immer finanziell potenten Projektgesellschaft als Bauwerber sind die Sorgen durchaus berechtigt. Übersteigen die Schäden an den Nachbargebäuden die Finanzkraft der Projektgesellschaft, ist diese – mangels unternehmerischen Erfolgs – rasch liquidiert; was bleibt, sind die umliegenden Schäden.

Trotz der verständlichen Sorge der Nachbarn sieht die Rechtsordnung vor, dass die von der Bauführung ausgehenden Gefahren – seien sie auch im Bereich des Möglichen – für das behördliche Verfahren zur Baubewilligung nicht erheblich sind. Nach ständiger höchstgerichtlicher Judikatur sind Fragen der Bauausführung nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens (zuletzt LVwG NÖ 5.6.2018, LVwG-AV-1490/001-2017; VwGH 22.11.2005, Zl. 2005/05/0137; VwGH 15.3.2011, Zl. 2009/05/0301). Alle Einwirkungen auf Nachbargebäude im Zuge der Errichtung von Bauwerken betreffen nicht die Frage der Bewilligungsfähigkeit. Dies gilt daher auch für die Verhinderung von Schäden an Nachbargebäuden, die in diesem Zusammenhang auftreten können. Demnach müssen sich die Bauwerber und die Planersteller der Einreichplanung im Zuge der Bauverhandlung gar nicht erst zu den möglichen Baumethoden und deren Gefahren (Baugrubensicherung etc.) rechtfertigen.

## Wer bezahlt die ÖBA bei Mangelsanierung?

Wenn das bauausführende Unternehmen mangelhaft leistet, müssen Bauarbeiten teils nach Übergabe und damit nach der eigentlichen Fertigstellung nachgebessert werden. Im Falle einer solchen Sanierung von Baumängeln besteht meist ein bereits angeschlagenes Verhältnis zwischen Bauherr und Auftragnehmer, weshalb eine Überwachung der Sanierungstätigkeiten gewünscht wird. Schließlich soll die Sanierung endgültig zum Erfolg führen und der Baumangel nicht zur Dauerbaustelle werden. Dabei stellt sich die Frage: Wer hat die Kosten für die gesonderte Bauaufsicht zu tragen – der nicht mehr vertrauende Bauherr oder der schadensverursachende Bauunternehmer?

Die Rechtsprechung hat dazu nun eine sehr einfache Lösung geschaffen (OGH 25.4.2018, 2 Ob 230/17p). Ein Bauherr, der von Anfang an eine ÖBA beauftragt hat, kann diese auch im Zuge der späteren Mangelbehebung auf Kosten des mangelverursachenden Bauunternehmers fordern. Wenn der Bauherr aber – z. B. aus wirtschaftlichen Überlegungen – im Zuge der ursprünglichen Leistungserbringung keine Bauaufsicht beschäftigt hat, so muss der mangelverursachende Bauunternehmer für eine nachträglich tätige ÖBA nicht aufkommen. Daran ändert nach Ansicht des Gerichts auch der Umstand nichts, dass der Bauherr kaum Vertrauen in die technisch einwandfreie Sanierung hat und die Sorge weiterer Baumängel durch die Sanierungstätigkeit besteht.

—  
Sandro Huber  
—  
—

Pkw-Privatanteile für Geschäftsführer

# Höhere Kosten für Privatnutzung ab 2018?

Wieder einmal soll die Pkw-Nutzung teurer werden, diesmal für GmbH-Geschäftsführer – was auch sehr viele ZT-Gesellschaften betrifft.

Es geht um die steuerliche Behandlung von Privatfahrten des wesentlich beteiligten (> 25 %) GmbH-Geschäftsführers (in der Folge kurz „Geschäftsführer“). Die privat vom Geschäftsführer zu tragenden Kosten für den Pkw-Privatanteil können sich mit der neuen Regelung (je nach Auto und CO<sub>2</sub>-Wert) leicht verdoppeln. Anzuwenden ist die Regelung nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für in Bestand stehende Pkws.

Aber der Reihe nach. Die Privatnutzung des Pkw war schon immer ein beliebter Diskussionspunkt bei Betriebsprüfungen. In aller Regel konnte aber eine Einigung damit gefunden werden, dass die Privatnutzung mit einem pauschalen Prozentsatz (oft 20 %) der gesamten Pkw-Kosten (laufende Kosten wie Versicherungen, Treibstoffe, Reparaturen etc. zuzüglich allfälliger Jahresabschreibungen oder Leasingraten) bemessen wurde.

Mit einer per 19.4.2018 ausgegebenen Verordnung ist mit dieser Praktikermethode Schluss, und das gleich rückwirkend ab 1.1.2018. Die Berechnung per „Kostenanteil“ kann ausschließlich nur mehr dann ange-

wandt werden, wenn der Anteil der privaten Fahrten nachgewiesen wird.

Ohne Nachweis ist die für Dienstnehmer ausgegebene Sachbezugswerteverordnung auch für GmbH-Geschäftsführer anzuwenden, und das, obwohl Geschäftsführer keine Pendlerpauschale, keinen Pendler-euro und auch keinen Verkehrsabsetzbe-trag „genießen“. Eigentlich nicht nachvoll-ziehbar. Der Sachbezugswert für einen 2018 um € 40.000,- angeschafften Pkw mit ei-nem mittleren CO<sub>2</sub>-Wert von beispielsweise 125 g/km beträgt dann € 800,- monatlich (€ 9.600,- jährlich). Dieser Sachbezugs-wert ist beim Geschäftsführer zusätzlich zu seinem Bezug privat zu versteuern, was somit nach Progression zu einer zusätzli-chen Steuerbelastung für den Geschäftsführer in Höhe von bis zu ca. € 5.280,- führen kann.

Besonders unangenehm ist die Sache, wenn der Geschäftsführer noch nicht in der Höchstbemessungsgrundlage der SVA ist. Bei Ziviltechnikern bedeutet dies dann eine zusätzliche Belastung von 27,65 % des Sachbezugswerts. Zusätzlich zur Mehrbelastung beim Geschäftsführer muss die GmbH in Höhe des Sachbezugswerts Lohnnebenkos-ten abführen. Eine ZT-GmbH muss 6,9 % des Sachbezugswerts entrichten.

Für Ziviltechniker, die in Form eines Einzelunternehmens oder einer KG/OG or-ganisiert sind, findet sich (vorläufig) keine Änderung.

## Ausweg Fahrtenbuch?

Kann der Privatanteil, „beispielsweise durch Vorlage eines Fahrtenbuches“, nachgewiesen werden, kann dieser weiterhin per Kosten-anteil ermittelt werden. Das heißt, nimmt der Geschäftsführer die Mühe auf sich und kann mittels eines ordnungsgemäß geführ-ten Fahrtenbuchs einen 20%igen Privat-anteil nachweisen, würde sich, wenn der Geschäftsführer das schon bisher so gehand-habt hat, nichts ändern. Wir wissen nur alle, mit welcher Mühe das Führen eines Fahrten-buchs verbunden ist. Ob ein anderer „Nach-weis“ (wie z. B. die Aufsummierung von re-gelmäßigen Fahrten) zulässig ist, wird die Zukunft zeigen.

Alternativ kann der obige halbe Sach-bezugswert bei weniger als 500 km Privat-fahrten pro Monat herangezogen werden, was wiederum das Führen eines Fahrten-buchs bedeutet.

Fahrten zwischen Wohnung und Ar-beitsstätte gelten für Selbständige laut den Einkommensteuerrichtlinien als betrieb-lich. Dies sollte für Geschäftsführer auch für den Nachweis des halben Sachbezugswerts (< 500 km) gelten, ist aber derzeit nicht klar.

## Ist ein Dienstauto noch lukrativ?

Diese Frage muss man sich angesichts der Verschärfungen der letzten Jahre auch beim Geschäftsführer stellen. Insbesondere bei äl-teren Pkws, für die kurioserweise trotzdem der Neuanschaffungswert als Basis für den Sachbezug herangezogen werden muss, soll-te überlegt werden, ob eine Entnahme des Pkw und die Verrechnung von Kilometer-geld nicht die günstigere Variante ist. Ach-tung: Unerklärlicherweise ist für Geschäftsführer dieses Kilometergeld (anders als beim Dienstnehmer) als Bezug lohnnebenkosten-pflichtig (6,9 %).

Ein absoluter Hit aus steuerlicher Sicht ist der Kauf eines reinen Elektroautos. Durch die Neuregelung kann ein Elektroauto auch von einem Geschäftsführer ohne jeglichen Sachbezugswert genutzt werden. Der Vor-steuerabzug und die NOVA-Befreiung ste-hen zusätzlich zu.

Es ist zu empfehlen, die für Sie günstigste Variante mit Ihrer steuerlichen Vertretung durchzurechnen.

## Sachbezugswert neu für wesentlich beteiligte GmbH-Geschäftsführer:

- Bewertung des Sachbezugs je nach CO<sub>2</sub>-Wert mit 1,5 % bzw. 2 % der Anschaffungskosten
- Begrenzung des Sachbezugswerts mit € 720 bzw. € 960 monatlich
- Ansatz des halben Sachbezugs, wenn nach-gewiesen werden kann, dass im Kalenderjahr weniger als durchschnittlich 500 km je Monat privat gefahren werden

## Beispiel:

**Ziviltechniker:** Steuerprogression 42 %, Einkom-men unter Höchstbemessungsgrundlage der SVA

**2018 Pkw-Anschaffung:**  
Neu-Kaufpreis: € 40.000,-; CO<sub>2</sub>-Wert: 125 g/km  
**Pkw-Kosten** inkl. Abschreibung pro Jahr:  
€ 10.000,-

**Bisher:** Anwendung der Praktikermethode mit 20 %, somit **€ 2.000 Privatanteil pro Jahr**

**Neu:** monatlicher Sachbezug von  
€ 40.000 × 2 % = € 800,- (jährlich € 9.600,-)  
€ 2.654,- zusätzliche SVA-Beiträge (abzugsfähig)  
€ 2.917,- zusätzliche Einkommensteuer

**€ 5.571,- private Belastung für den GF**

Zusätzlich entstehen Lohnnebenkosten in der ZT-GmbH in Höhe von € 662,- (für DB und KommSt).

Martin Baumgartner



## UNSER PLAN IST IHR ERFOLG

Professionelle Steuerberatung vereint mit modernem Rechnungswesen und Personalverrechnung. Wir bieten Ihnen die beste Unterstützung für den Erfolg Ihres Unternehmens!



Rudolfsplatz 6/5, 1010 Wien  
Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau  
office@diewt.at  
www.diewirtschaftstreuhaender.at

**DIE WIRTSCHAFTS TREUHÄNDER**  
STOCKERAU – WIEN

## Kolumne

## Steuer kompakt

### WiEReG – wirtschaftliches Eigentümerregister auch für Ziviltechniker?

Zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereichtlinie wurde in Österreich das so-genannte Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) erlassen. Ziel ist die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Auch wenn Sie – wie anzunehmen ist – weder mit Geldwä-sche noch mit Terrorismusfinanzierung etwas zu tun haben, ist das WiEReG für Unternehmer zu beachten, somit auch für Ziviltechniker.

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung der wirtschaftlichen Eigentü-mer für Gesellschaften (OG, KG, GmbH, AG etc.). Die Regelung betrifft somit auch Ziviltechniker, die in Gesellschaften organisiert sind. Einzelunternehmer und Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesBR) sind nicht betroffen.

Der wirtschaftliche Eigentümer ist durch die Gesellschaft, sprich durch ihren Geschäftsführer, zu ermitteln und an das Register zu melden. Die Strafen bei nicht fristgerechter Meldung sind mehr als empfindlich und können bis zu € 200.000,- bei vorsätzlicher Falschmeldung bzw. bis zu € 100.000,- bei grober Fahrlässigkeit betragen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichen Ei-gentümers ist in aller Regel leicht möglich. Sind an einer Gesellschaft ausschließlich natürliche Personen beteiligt und entspre-chen die wirtschaftlichen Eigentümer den im Firmenbuch angeführten natürlichen Personen, entfällt die Meldeverpflichtung der wirtschaftlichen Eigentümer zur Gän-ze. Treuhandkonstellationen werden durch das im § 27 des ZTG normierte Treuhand-verbot ohnehin ausgeschlossen.

Somit bleibt eine Meldeverpflichtung in der Regel ausschließlich für die seltenen Fälle, wo eine ZT-Gesellschaft an einer anderen ZT-Gesellschaft beteiligt ist. Hierzu sollten aber bereits entsprechende schriftliche Aufforderungen durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ergangen sein, womit die bis zum 15.8.2018 verlängerte Frist vermutlich auch eingehalten werden konnte.

Das wirtschaftliche Eigentümerregister wird beim BMF geführt und ist grund-sätzlich nicht öffentlich. Einsicht neh-men dürfen ausschließlich Behörden sowie sogenannte „Verpflichtete“, die im Rahmen ihrer Sorgfaltsverpflichtungen gegenüber ihren Kunden Einsicht nehmen müssen. Dies sind insbesondere Kredit-institute, Versicherungen, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, aber auch Immo-bilienmakler und Unternehmensberater. Falls Sie Interesse bezüglich des wahren wirtschaftlichen Eigentümers z. B. Ihres Auftraggebers haben, ist eine Einsichtnah-me weiterhin nicht möglich.

Martin Baumgartner



Mag. Martin Baumgartner

ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „DIE Wirtschaftstreuhaender“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien. Info: www.diewirtschaftstreuhaender.at

Architektur und Baukultur

## Architekturtage 2018: „Architektur bewegt“

Als Partner und Förderer der Architekturtage freut die Kammer der diesjährige Erfolg besonders. Unter dem Motto „Architektur bewegt“ rückte am 8. und 9. Juni die Architektur über unterschiedliche Vermittlungs- und Visualisierungsmedien in den Mittelpunkt: mit einem kuratierten Film- und Vortragsprogramm zu Raumfahrt, Architektur im Weltall, Elektrizität, einer Performance durch den Stadtraum oder durch den Smartphone-Filmwettbewerb für Kinder und Jugendliche. Ergänzt wurde das Programm durch zahlreiche Partnerveranstaltungen in unterschiedlichen Bezirken der Stadt. Das vielfältige Programm und die Kooperation mit inhaltlich angrenzenden Disziplinen wie der Filmwissenschaft öffneten neue Sichtweisen und schärfen das Bewusstsein für qualitätsvolle Gestaltung. Besonderer Dank geht an all unsere Mitglieder, die im Rahmen der Aktion „Zu Gast bei ...“ ihre Büros und/oder neu realisierten Bauten für Interessierte öffneten und für Gespräche zur Verfügung standen. Alle Infos finden Sie auf [architekturtage.at](http://architekturtage.at).  
— N K P

Netzwerken

## Wandertag der Ziviltechnikerinnen

Aller guten Dinge sind drei, und so freuten sich die Ziviltechnikerinnen im dritten Jahr der Durchführung über besonders viele Teilnehmerinnen beim Wanderwochenende im Naturpark Ötscher-Tormäuer. Netzwerken, Natur und Gleichgesinnte kennenlernen war vom 23. bis 24. Juni das gemeinsame Motto von Salon Real und dem Ausschuss Ziviltechnikerinnen unserer Kammer. Die Wanderroute führte von Wienerbruck über den Lassingfall zum Stierwaschboden und weiter durch die Ötschergräben zum Schutzhaus Vorderötscher, das im Zuge der Vorbereitungen für die Niederösterreichische Landesausstellung 2015 adaptiert wurde. Am Sonntag führte der Weg zurück durch die Ötschergräben, die Erlaufklause und entlang des Erlaufstausees nach Mitterbach mit geselligem Ausklang im Stapelhaus am Erlaufstausee.  
— Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Messe-Event

## Rotterdam ... Paris ... Wien ...

Auf seinem Weg durch Europa macht Architect@Work am 10. und 11. Oktober wieder in der Wiener Stadthalle Station: 172 Aussteller präsentieren Produkt- und Systeminnovationen aus allen Bereichen der Baubranche. Der Fokus des Rahmenprogramms wird heuer auf „Textil in der Architektur“ gelegt. Mit der Projektausstellung 2018 ist zudem eine internationale Auswahl zeitgenössischer Projekte von herausragenden Architekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieuren und Designern zu sehen; die programmatisch und formal sehr unterschiedlichen Bauten zeigen einen abwechslungsreichen Querschnitt durch das Schaffen und die baukulturelle Vielfalt der Branche. Auch die ZT-Kammer wird mit dem Ausschuss Newcomer und einem Infostand in der Stadthalle vertreten sein. Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker erhalten mit dem Code „ZT872“ bei Anmeldung auf [architectatwork.at](http://architectatwork.at) freien Eintritt.  
— Barbara Lagae



Foto: ©Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen



Foto: Johanna Digruber

1

Vizepräsident Arch. DI Bernhard Sommer am 23. Mai bei seiner Rede

2

Im Vordergrund: unsere wandernden Ziviltechnikerinnen; im Hintergrund: das für den Niederösterreichischen Holzbaupreis 2016 nominierte Stapelhaus am Erlaufstausee (Harddecor Architektur)



Mitglied der Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen  
Wien. Niederösterreich. Burgenland



Foto: Florian Spielauer

3

Sie sind als Mitglied unserer Kammer eingeladen, das neue Logo auch für Ihre Kommunikationszwecke zu verwenden.

4

Die Eröffnung von x-LArch 2018 – Park Politics fand bei freiem Eintritt im bummvollen Architekturzentrum Wien statt.



Wissensplattform „Link Arch+Ing“

Wussten Sie schon, dass Sie auf der Wissensplattform im Mitgliederbereich aktuelle und berufsrelevante Themen mitbestimmen und diskutieren können? Derzeit sind im Forum die Bauordnungsnovellen für Wien und das Burgenland sowie Änderungsvorschläge zu den OIB-Richtlinien die meistkommentierten Diskussionsfelder.

Klimastrategie

## ZT bei Klima-Enquete im Parlament

Häuser als Energieversorger und Energiespeicher – im Rahmen der parlamentarischen Enquete „Mission 2030 – die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung“ am 23. Mai diskutierten Abgeordnete mit Expertinnen und Experten über zukunftsweisende Maßnahmen im Gebäudesektor. Für unsere Länderkammer appellierte Vizepräsident Arch. DI Bernhard Sommer an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, einen Konnex zwischen der Klimastrategie und den baukulturellen Leitlinien herzustellen.  
— N K P

Nachwuchspreis

## Studierendenwettbewerb „Pauserpreis“

Alfred Pauser, Doyen des österreichischen Brückenbaus des 20. Jahrhunderts und Gewinner des 1. Wiener Ingenieurpreises 2008, hat sein Preisgeld für die Dotierung und Ausschreibung eines speziell jungen Bauingenieur(inn)en gewidmeten Preises zur Verfügung gestellt. Pauser war es in seiner Unterrichtstätigkeit an der TU Wien stets ein Anliegen, die gemeinsame Arbeit von Bauingenieur(inn)en und Architekt(inn)en zu fördern. Der interdisziplinäre Ansatz, das Miteinander junger Planerinnen und Planer bei einer zu lösenden Aufgabe, steht daher im Mittelpunkt dieses Preises der ZT-Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Zweck des mit 10.000 Euro dotierten Wettbewerbs ist die Sammlung von Ideen zur Planung eines Stegs vom Verteilerkreis Favoriten zum Stadion Generali Arena und zur Entwicklung eines Konzepts für die Verbindung zur FH Campus Wien. Abgabetermin ist der 15. Februar 2019. Nähere Informationen finden Sie auf [architekturwettbewerb.at](http://architekturwettbewerb.at).  
— Bernhard Frühwirt

zt:

## Länderspezifisches ZT-Mitgliederlogo

Alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind eingeladen, das Logo unserer Berufsgruppe für eigene Werbe- und Kommunikationszwecke zu verwenden. Das ZT-Logo wurde in mehreren Varianten ausgearbeitet. Ab sofort finden Sie diese auch für Ihr Bundesland auf [www.zt-logo.at](http://www.zt-logo.at) kostenfrei zum Download. Für Wien, Niederösterreich und Burgenland bitte ganz nach unten scrollen!  
— N K P

Konferenz

## x-LArch 2018 – Park Politics

Wie kommt die Gestalt öffentlicher Räume heute, in postpolitischen Zeiten, zustande und wer legt dafür die Bedingungen fest? Die in Kooperation mit der Kammer veranstaltete internationale Konferenz beleuchtete vom 7. bis 9. Juni in 4 Keynotes, 30 wissenschaftlichen Beiträgen, 3 Praxisvorträgen und 2 Exkursionen aus multidisziplinärer Perspektive den ideellen und politischen Rahmen für Entwurf und Programm des urbanen Freiraums anhand von Parks.  
— Helga Kusolitsch

# Es gibt immer einen Weg.



## Sicher. Planen. Wirkt.

**Lösungen finden.**  
Das leisten ZiviltechnikerInnen.

[wien.arching.at](http://wien.arching.at)



**zt:**

Wien.  
Niederösterreich.  
Burgenland.